

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreistages am 19.12.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz-Josef

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Fröhlich, Joachim

Gassen, Guido

Görtz, Dieter

Hachen, Gerd Dr.

Hasert, Maria

Holländer, Heinz-Egon

Horst, Ulrich

Jansen, Franz-Michael

Jüngling, Liane

Kehren, Hanno Dr.

Klein, Hedwig

Krekels, Gerhard

Krings, Werner

Krummen, Arnd

Küppers-Hofmann, Elsbeth

Lausberg, Leonard

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Meurer, Maria

Moll, Dietmar

Paffen, Wilhelm

Pillich, Markus

Plein, Jürgen

Przibylla, Siegfried

Rademachers, Andreas (bis TOP 4 b))

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Schaaf, Edith

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Sonntag, Ullrich

Stock, Michael

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thesling, Hans-Josef Dr. (ab TOP 4 c))

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

Walther, Manfred

Wolter, Heinz-Jürgen

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Nießen, Josef

Kremers, Ernst

Montforts, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Echterhoff, Peter*

Gudat, Helmut*

Meurer, Dieter*

Müller, Silke*

Peters, Christian*

Fraktionsgeschäftsführer der CDU

Kliemt, Martin (bis TOP 13)

Fraktionsgeschäftsführer der FW

Thomassen, Karl-Peter (bis TOP 13)

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds
2. Ausschussergänzungswahlen
3. Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2014
4. Beratung der Haushaltssatzung 2014
5. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 8. Änderungssatzung (2014) -
6. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 8. Änderungssatzung (2014) -
7. Erlass einer Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)
8. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
9. Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. "Interkommunale Vereinsförderung"
10. Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. "Einrichtung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft"
11. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) - inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Indirekte Beteiligung des Kreises Heinsberg an der RurEnergie GmbH
15. Änderung der Honorarordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
16. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim für naturschutzfachliche Zwecke
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Landrat Pusch die Sitzungsteilnehmer, sich zu Ehren des am 30.11.2013 verstorbenen Kreistagsabgeordneten Georg Schneider von ihren Plätzen zu erheben. Im Gedenken an den Verstorbenen führt er Folgendes aus:

„Am Samstag, dem 30. November 2013, verstarb im Alter von 78 Jahren Herr Georg Schneider aus Übach-Palenberg.

Der Kreis Heinsberg verliert mit ihm einen aktiven Politiker, der sich kommunal- und parteipolitisch für das Wohl des Kreises Heinsberg eingesetzt hat.

Er wurde erstmals im Jahr 2009 in den Heinsberger Kreistag gewählt. Aus der Vielzahl seiner Aufgaben ist sein Wirken im Bauausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt und Verkehr hervorzuheben. Mit seinem politischen Einsatz und ehrenamtlichen Wirken war er damit auch ein Vorbild für viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, indem er genau dieses Engagement vorlebte.

Herr Georg Schneider hat sich um den Kreis Heinsberg verdient gemacht. Kreistag und Kreisverwaltung werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Zum Ausdruck der Trauer und der Wertschätzung darf ich Sie um einen kurzen Moment stillen Gedenkens bitten.“

Stv. SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs beantragt unter Hinweis auf die StädteRegion Aachen sowie die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen am 20.12.2013, TOP 13: „Innovationsregion Rheinisches Revier - inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung“ im öffentlichen Teil zu behandeln. Dem folgt der Kreistag einvernehmlich.

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung in der geänderten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds

Beratungsfolge: 19.12.2013 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Kreistagsmitglied Georg Schneider, SPD-Fraktion, ist am 30.11.2013 verstorben. Auf der Reserveliste der SPD-Fraktion ist Herr Joachim Fröhlich, Übach-Palenberg, als persönlicher Ersatzbewerber für Herrn Schneider benannt. Herr Fröhlich wurde gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger des Herrn Schneider festgestellt.

Das neue Kreistagsmitglied wird gemäß § 46 Abs. 3 Kreisordnung durch den Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Kreistagsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und Herr Joachim Fröhlich spricht folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Im Anschluss daran unterzeichnet er die Niederschrift über die Verpflichtung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge: 19.12.2013 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Herr Georg Schneider wurde durch den Kreistag in die folgenden Ausschüsse und Gremien entsandt:

Ausschuss für Umwelt und Verkehr	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitglied
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	stv. Mitglied
Kuratorium der Anton-Heinen Volkshochschule	stv. Mitglied
Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg	Mitglied
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	stv. Mitglied
Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH	stv. Mitglied
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen	stv. Mitglied
Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gGmbH	stv. Mitglied

Da Herr Schneider am 30.11.2013 verstorben ist und diese Situation keinen Vertretungsfall darstellt, sind Neubenennungen für die vorstehenden Ausschüsse und Gremien vorzunehmen.

Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, in die vorstehend aufgeführten Ausschüsse und Gremien, in die in der Vergangenheit Herr Schneider entsandt war, zukünftig Herrn Joachim Fröhlich als Mitglied bzw. stv. Mitglied zu entsenden.

Da Landrat Pusch bei der Besetzung der Ausschüsse nicht stimmberechtigt ist, lässt er zunächst über die Ausschussneubesetzungen und anschließend über die Besetzung der übrigen Gremien abstimmen.

a) Ausschussneubesetzungen

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Besetzung sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2014

Beratungsfolge:

10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Herr Landrat Pusch hat gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz gegenüber der Bezirksregierung Köln den Verzicht auf sein Amt als Wahlleiter erklärt. An seine Stelle tritt kraft Gesetzes der jeweilige Vertreter im Amt. Demnach obliegt nunmehr Frau Allgemeine Vertreterin Machat das Amt der Wahlleiterin des Kreises Heinsberg zu den Kommunalwahlen 2014.

Das Kommunalwahlrecht sieht im Falle der Wahlleiteramtsausübung durch die Allgemeine Vertreterin keine automatische Bestimmung des Stellvertreters vor. Diese hat durch den Kreistag zu erfolgen.

Mit Blick darauf, dass Herr Kreisrechtsdirektor Schneider von der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Köln bereits zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments bestellt wurde, wird vorgeschlagen, ihn ebenfalls zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2014 zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Kreisrechtsdirektor Philipp Schneider wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2014 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung der Haushaltssatzung 2014

Beratungsfolge:	
05.12.2013	Finanzausschuss
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 21.11.2013 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsabgeordneten ausgehändigt. Zur weiteren Information wird auf die Erläuterungen zur Kreistagssitzung am 21.11.2013 und die dabei zur Verfügung gestellten Unterlagen aus dem Benehmensverfahren nach § 55 Kreisordnung NRW verwiesen.

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2013 zum Thema Schulsozialarbeit

Es wird auf den bereits übersandten Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2013 sowie die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses verwiesen.

Kreistagsmitglied Reh erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg führt die Schulsozialarbeit über den 31.07.2014 hinaus fort und stellt entsprechende Mittel im Haushalt bereit.

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 33 Enthaltung 0 Befangen 1

b) Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2013 zum Thema Energiekosten

Es wird auf den bereits übersandten Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2013 sowie die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses verwiesen.

Beschlussvorschlag:

In den zukünftigen Haushaltsjahren werden jeweils 50 % der jährlich durch energetische Maßnahmen eingesparten Energiekosten von zurzeit 130.700,00 € einem gesonderten Abrechnungsobjekt „Energetische Sanierungsmaßnahmen“ zugewiesen, um hieraus weitere energetische Maßnahmen finanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 31 Enthaltung 0 Befangen 0

c) Haushaltssatzung

In der Sitzung des Finanzausschusses hat die Verwaltung durch Tischvorlage, die nach dieser Sitzung allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, darüber informiert, dass der Hebesatz der LVR-Umlage bei 16,5 % und nicht, wie ursprünglich angenommen, bei 16,35 % liegt. Dies bedeutet für den Kreis Heinsberg eine Mehrbelastung in Höhe von 471.402,00 €. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die Tischvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses verwiesen.

Zum Haushalt nehmen Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU), Fraktionsvorsitzender Stock (SPD), Fraktionsvorsitzende M. Meurer (GRÜNE), Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) sowie Fraktionsvorsitzender Schreinemaker (FW) Stellung. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungen des Entwurfes der Haushaltssatzung und die hieraus resultierenden wesentlichen Änderungen des Haushaltsplanes werden zur Kenntnis genommen.
2. Der geänderten Fassung der Haushaltssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 18 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 8. Änderungssatzung (2014) -

Beratungsfolge:

18.09.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind in der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 geregelt. Die Abfallsatzung regelt hierbei sowohl das Verhältnis zu den Kommunen als auch zu den Einwohnern des Kreises allgemein.

In diesem Jahr ergeben sich Änderungen in geringem Umfang, die zum einem zum besseren Verständnis der Satzungsbestimmungen für die Bürger beitragen sollen und zum anderen überholte Regelungen ersetzen. Darüber hinaus sind vereinzelte Änderungen erforderlich, da seitens des Eichamtes Aachen der Kreis darauf hingewiesen wurde, dass eine bisher gültige Ausnahmeregelung zur Mindestlast der Waagen von 400 kg auf 200 kg nicht mehr zugelassen werden kann. Insoweit waren zusätzliche Gebührenstaffelungen für die Abrechnung nach Kubikmeter (m³) zu schaffen.

In § 3 Abs. 7 wird ergänzend klargestellt, dass die Berechtigungskarten, die die kostenlose Anlieferung von bis zu 2 x 2 m³ Sperrmüll ermöglichen, nicht für Holz Klasse A IV gültig sind und neben der Vorlage der jeweiligen Berechtigungskarte auch die Vorlage des Personalausweises bzw. einer Kopie des Ausweises der auf der Berechtigungskarte genannten Person erforderlich ist. Gleichzeitig wird fortan darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Personalausweis-Nr. zur Vermeidung ungerechtfertigter kostenloser Anlieferungen erfolgt.

In § 5 wurde klarstellend der „Rosenmontag“ als ein Tag, an dem die Abfall- und Schadstoffumschlaganlage sowie die Kleinanlieferplätze geschlossen bleiben, eingefügt. Bisher wurde dies durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben.

In Anlage 3 „Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen“ wurden die Begriffe in den Spalten 1. „Grün- und Pflanzenabfälle“ in „bündelbare Grünabfälle“ und 2. „Küchen- und Kantinenabfälle“ in „sonstige Bioabfälle“ geändert und insgesamt unter dem Oberbegriff „Biologisch abbaubare Abfälle“ gefasst, damit eine bessere Vergleichbarkeit der aufgeführten Begriffe mit den einzelnen Entsorgungsverträgen und Ausschreibungstexten der kreisangehörigen Kommunen gewährleistet wird.

Weitere kleinere Änderungen erfolgen aus redaktionellen Gründen.

Als Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr ist der Entwurf der 8. Änderungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zur Abfallsatzung sowie eine Synopse beigefügt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigefügten Entwurfs wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 8. Änderungssatzung (2014) -

Beratungsfolge:

18.09.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Mit Beschluss vom 18.09.2013 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Jahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Neuausschreibung des Transportes und der Entsorgung von Rest- und Sperrmüll und der hieraufhin ab dem 01.04.2013 laufenden Verträge konnten erheblich günstigere Entsorgungskonditionen erzielt werden. Hinzu kommen Beträge, die in 2014 wegen Fälligkeit (§ 6 Abs. 2 KAG) aus der Rückstellung auszuschütten sind. Hierdurch ist es möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll von 175,00 €/t auf 132,00 €/t zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rund 25 % zum Vorjahr.

Die Grundgebühr, die sich nach den meldepflichtigen Einwohnern und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, ist den Kostensteigerungen anzupassen und auf einen Betrag in Höhe von **5,89 €/je Einwohner** zu erhöhen.

Für den Betrieb der bereits ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommenen Schadstoffumschlaganlage am Standort Gangelt-Hahnbusch und der nach der Kalkulation für 2014 zu entsorgenden Sonderabfallmenge hat sich die in den letzten 3 Jahren auf einen Betrag in Höhe von 0,85 € je Einwohner festgelegte Gebühr als ausreichend bemessen dargestellt. Sie kann daher auch im Jahr 2014 unverändert stabil gehalten werden.

Die sog. Kleinanliefergebühren werden ebenfalls deutlich reduziert und um die Stufe <1,5 m³ ergänzt.

Auf die mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.09.2013 zugesandten Unterlagen wird an dieser Stelle verwiesen. Als Anlage zur Einla-

derung der Fachausschusssitzung ist neben dem Entwurf der 8. Änderungssatzung eine Synopse beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1 Ziffern 1 und 3:

redaktionelle Anpassung

zu § 3 Abs. 1:

erforderliche Änderung durch aktuelle Vorgaben des Eichamtes Aachen

zu § 3 Abs. 3:

Streichung des Absatzes, da die hier getroffene Regelung zwischenzeitlich überholt ist

zu § 4 Abs. 1:

Änderung der Gebührenhöhe und Ergänzung des Textes zum Ausfall der Wägeeinrichtung durch Vorgaben des Eichamtes Aachen

zu § 4 Abs. 2:

Änderung der Gebührenhöhe und Erweiterung der Mengenstaffelung zur Erreichung von reduzierten Gebühren bei kleineren Mengen sowie Anpassung der Mengenstaffelung wegen der möglichen Unterschreitung der Mindestlast (Vorgabe Eichamt Aachen)

zu § 4 Abs. 3:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 4:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 6:

Streichung des Absatzes, da die hier getroffene Regelung zwischenzeitlich überholt ist

zu § 5 Abs. 1:

redaktionelle Änderung zur Klarstellung der sachlichen Gebührenfreiheit der Anlieferung von Altmedikamenten aus Haushaltungen

zu § 5 Abs. 3:

redaktionelle Änderung zur Klarstellung der Gebührenfreiheit aufgrund aufgetretener Anlieferbeschwerden

zu § 6 Abs. 1:

redaktionelle Änderung zur Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten

zu § 6 Abs. 2 und 3:

Streichung des Absatzes, da die hier getroffene Regelung zwischenzeitlich überholt ist

Zu § 6 Abs. 4 (ehemals, jetzt 2):

redaktionelle Änderung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 19.11.2013 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bei den bestehenden Regelungen zum Gebührenmaßstab (§ 3 Abs. 4) und der Fälligkeit (§ 6 Abs. 2) ein Widerspruch hinsichtlich der für die Gebührenberechnung maßgeblichen Einwohnerzahl für das Abrechnungsjahr besteht. In § 3 wird auf die Einwohnerzahl des jeweiligen und somit des laufenden Jahres verwiesen, während sich die Regelungen des § 6 auf die Einwohnerzahl des Vorjahres bezieht.

Insoweit sind zusätzliche Änderungen der Gebührensatzung zur Aufhebung dieses Widerspruches wie folgt erforderlich:

1. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen und Schulen gemäß §§ 4 Satz 1, 5 Abs. 4 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg und für die Grundgebühr gemäß § 4 Abs. 4 der Gebührensatzung gilt als Grundlage für die Ermittlung der Gebühren die Zahl der Einwohner der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum 30.06. des dem Festsetzungsjahr vorangehenden Jahres nach der amtlichen Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (z. B. Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige) zum 31.12. des Vorvorjahres.“

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 4 Abs. 3 und 4 zu entrichtende Gebühr für die schadlose Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen und Schulen (Sonderabfallgebühren) und die zu zahlende Grundgebühr wird unter Berücksichtigung der für das Vorjahr zum 30.06. maßgeblichen Einwohnerzahlen sowie der für das Vorvorjahr zum 31.12. festgestellten nicht meldepflichtigen Personen (z. B. Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige) im Sinne des § 3 Abs. 4 erhoben. Für die Sonderabfallgebühren werden vierteljährlich Abschläge erhoben. Die Grundgebühren werden mit dem endgültigen Bescheid Anfang des Jahres mitgeteilt und sind in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils spätestens zum 30. des ersten Monats des jeweiligen Quartals fällig.

Die Abschläge der Sonderabfallgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des jeweiligen Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sobald die für die schadlose Entsorgung der Sonderabfälle tatsächlich angefallenen Kosten des maßgebenden Jahres vorliegen, erfolgt die endgültige Gebührenfestsetzung der Sonderabfallgebühren unter Berücksichtigung der bereits erhobenen Abschläge.“

Der Entwurf der Satzung über die 8. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 einschließlich der vorgenannten Änderungen ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2013 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 8. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung am 10.12.2013 als Anlage zu TOP 4 beigelegten Entwurfs wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Erlass einer Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)

Beratungsfolge:

12.11.2013	Kreisausschuss
21.11.2013	Kreistag
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Die derzeit gültige Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 29.09.2011 ist seit dem 01.11.2011 in Kraft.

Mit Schreiben vom 26.04.2013 hat die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. (Fachvereinigung) eine Änderung des aktuellen Taxentarifs beantragt (Anlage 1 zu TOP 2 der Einladung zur Kreisausschusssitzung). Der Antrag wird mit den für das Taxigewerbe gravierend gestiegenen Kosten, insbesondere der Treibstoffpreise und Kfz-Versicherungsbeiträge, aber auch mit der geplanten Einführung des Mindestlohns begründet.

Die Verwaltung hat sich zunächst einen Überblick über die Tarife der umliegenden Kreise und Städte verschafft. In den Kreisen Düren und im Rhein-Erft-Kreis sind Anträge in ähnlicher Höhe gestellt worden. In Viersen und in der Städteregion Aachen liegen aktuell noch keine neuen Anträge vor; da die Tarife jedoch dem aktuell im Kreises Heinsberg geltenden Tarif gleichen, sind dort auch entsprechende Anträge zu erwarten.

Nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) hat in ihrer Stellungnahme den Antrag ausführlich bewertet. Sie teilt in der Gesamtbetrachtung dazu mit, dass im Hinblick auf die im Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Kreis Heinsberg aus März 2011 festgestellte Unterdeckung eine betriebswirtschaftliche Konsolidierung weiter vorangetrieben werden solle. Nach diesem Gutachten wies die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Taxiunternehmen für 2009 eine Unterfinanzierung von ca. 6,2 % aus und die Tarifelemente Grundgebühr und Kilometerentgelt hatten im März 2011 einen "Nachholbedarf" von annähernd 10%.

Des Weiteren spricht sich die IHK für ein für den Fahrgast nachvollziehbares Tarifsysteem aus und somit gegen eine Splittung der Wartezeit. Zur beantragten Erhöhung der Gebühr für den Einsatz eines Großraumtaxi (von 6,00 auf 8,00 €) wird angegeben, dass der NRW-Durchschnitt bei 4,90 € liege und die Fahrzeugbeschaffungskosten nicht in dem Maße gestiegen seien, dass eine Erhöhung dieses Elements um 33,33 % berechtigt sei.

Außerdem fordert die IHK vom Gewerbe Kreativität zur Kundengewinnung und eine Steigerung der Attraktivität durch zusätzliche Service-Angebote. Damit könnten sich Unternehmen von der Konkurrenz absetzen und nicht durch die Einführung evtl. zu hoher Zuschläge (Kartenzahlungsgebühr) das Gegenteil bewirken.

Im Oktober 2013 wurde zur beabsichtigten Veränderung des Taxentarifs seitens der Verwaltung eine Besprechung mit Vertretern der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. (Geschäftsführer und eine Unternehmerin sowie zwei Unternehmer als Delegierte) durchgeführt (Vertreter der IHK waren kurzfristig verhindert). Die beantragte Erhöhung des Zuschlags für Großraumtaxen und die Einführung einer Kartengebühr waren dabei ein Schwerpunktthema.

Erläuterungen zu den einzelnen Tarifstellen:

Grundgebühr

Die bei der letzten Tarifänderung eingeführte, erhöhte Grundgebühr beinhaltet eine Fahrtstrecke von 2 km und eine Wartezeit von 5 min. Durch eine Erhöhung der Tarifstellen Kilometerpauschale und Wartezeiten (siehe unten) ist auch hier eine Anpassung erforderlich, um die Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Außerdem wurde eine durch den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) vorgeschlagene Formulierung eingeführt, die aufgrund der in einem Fahrpreisanzeiger verbauten Technik erforderlich wurde. Durch die Formulierung wird geregelt, dass die Wegstrecke in ein Verhältnis zur in der Grundgebühr enthaltenen Wartezeit gesetzt wird, die sich je nach Situation (Fahrt/Stillstand) in einem mathematisch errechneten Verhältnis verringern.

Kilometerpauschale

Der aktuelle Antrag der Fachvereinigung sieht beim Element Kilometerpauschale eine Erhöhung um 0,20 € vor. Mit Blick auf die letzten Veränderungen des Taxentarifs in 2011 mit einer teilweisen Senkung (durch die Einführung der erhöhten Grundgebühr) sowie einer nicht vollständigen Stattgabe der damals beantragten Kilometerpauschale macht eine Verringerung der aktuell beantragten Erhöhung wenig Sinn.

Zum einen hätte eine Halbierung der beantragten Erhöhung von 0,20 auf 0,10 € kaum Auswirkungen auf die gesteigerten Kosten der Unternehmer und zum anderen würde eine Erhöhung um beispielsweise 0,15 € den Kunden kaum entlasten. Der Fahrer hätte vielmehr bei den auf 5ct endenden Fahrpreisen das Problem, weiteres Wechselgeld vorhalten zu müssen.

Wartezeiten

Das Element Wartezeit deckt verkehrsbedingte oder vom Fahrgast verursachte Stillstände ab, die der Unternehmer nicht oder kaum beeinflussen kann. In diesen Zeiten hat der Unternehmer keine weiteren Einnahmen als diesen Tarif. Bedingt durch die allgemeinen Kostensteigerungen (Personal, Treibstoff) ist auch hier eine Anpassung angemessen und es wird vorgeschlagen, die Wartezeitgebühr um 2 € auf 30,- € je Stunde anzuheben.

Die Fachvereinigung hat erstmals unterschiedliche Tarife für die verkehrsbedingten (1. bis 5. Minute) und für die vom Fahrgast verursachten Wartezeiten (ab der 6. Minute) beantragt, wobei der Preis je Stunde in den ersten fünf Minuten 28,00 € und ab der sechsten Minute 32,00 € betragen soll (vorher in allen Fällen ab der ersten Minute 27,- € je Stunde). Eine Differenzierung der Tarifstruktur ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar und erforderlich. Das Risiko einer längeren, "verkehrsbedingten" Wartezeit (z.B. durch einen Unfall, Baustelle oder Stau) würde somit auch auf den Fahrgast übergehen, der in diesen Fällen dann auch eine erhöhte Gebühr zu zahlen hätte. Hinzu kommt, dass die Tarifstruktur für den Kunden nachvollziehbar und übersichtlich bleiben soll; daher ist die aus Sicht der Verwaltung unnötige Aufsplittung der vorhandenen und bewährten Tarifstruktur nicht erforderlich.

Zur Vermeidung unnötiger, längerer Wartezeiten wird vorgeschlagen, eine Regelung einzuführen, wonach der Taxifahrer nicht länger als 15 Minuten warten muss.

Zuschlag Großraumtaxi

Der Zuschlag für Großraumfahrzeuge soll den Aufwand für den Einsatz größerer Fahrzeuge ausgleichen; es werden hier Fahrzeuge eingesetzt, die bereits bei der Anschaffung und auch in der Verwendung etwas kostenintensiver sind.

Der Zuschlag ist jedoch erst zu erheben, wenn ein Großraumtaxi ausdrücklich angefordert wurde bzw. mehr als vier Fahrgäste befördert werden. Somit steht dieser Zuschlag immer im Verhältnis zu einer größeren Zahl zu befördernder Fahrgäste. Die Fachvereinigung hat hier eine Erhöhung von 6,00 € auf 8,00 € beantragt, die aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen ist. Der NRW-Durchschnitt beträgt hier etwa 4,90 €, so dass die derzeitige Gebühr bereits ausreichend erscheint. Hinzu kommt, dass die Anschaffungskosten für die hier eingesetzten Fahrzeuge nur in geringem Maße gestiegen sind. Dieses Tarifelement wurde bei der Besprechung mit der Fachvereinigung im Oktober sehr ausführlich diskutiert. Letztendlich wurde ein Konsens bei einer Erhöhung des Zuschlags um 0,50 € auf 6,50 € gefunden.

Bei der letzten Änderung des Taxentarifs wurde der Zuschlag für ein Großraumtaxi in "Einsatz spezieller Fahrzeuge" umbenannt. Hintergrund war, dass Unternehmer vortrugen, mit Fahrgästen im Rollstuhl einen zusätzlichen Aufwand zu haben und besonders umgebaute und größere Fahrzeuge einsetzen, jedoch einen Zuschlag nicht erheben durften.

Der LBME NRW teilte im vergangenen Jahr mit, dass Begriffe wie "spezielle Fahrzeuge" vermieden und stattdessen Begriffe wie "Großraumtaxen", "Kombis" oder "Taxen für Rollstuhlfahrer" verwendet werden sollen. Hintergrund ist, dass die unbestimmte Bezeichnung zu Problemen bei der Einordnung der Fahrzeuge führen kann.

Somit soll der Tarif dahingehend angepasst werden, dass die bisherige Bezeichnung durch die neu eingeführten differenzierten Zuschläge "Großraumtaxen - für die Beförderung von gleichzeitig mehr als 4 Fahrgästen" und "Taxen für die Beförderung von während der Fahrt im Rollstuhl sitzenden Personen" ersetzt wird.

Der Zuschlag für den Einsatz eines Taxis für Rollstuhlfahrer soll ebenfalls um 0,50 € auf 6,50 € erhöht werden.

Kartenzahlung

Die Einführung einer separaten Kartenzahlungsgebühr ist aus Sicht der Fachvereinigung notwendig, da die Unternehmer nur Zuschläge erheben dürfen, die im Taxentarif verankert sind. Zur beantragten Höhe (2,00 €) teilte die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. mit, dass die Vorhaltung der Zahlungsterminals im Taxi bereits mit Kosten verbunden ist, aber auch der wesentlich längere Zahlungsvorgang bei der Benutzung des Gerätes damit abgegolten werden soll.

Die Verwaltung teilt die Sicht der IHK, dass die beantragte Gebühr sehr hoch erscheint und die Unternehmen das Anbieten dieses Services viel mehr als ein werbewirksames Marketinginstrument sehen sollten. Es wird vorgeschlagen, eine Gebühr in Höhe von 1,00 € für die Zahlung mit Karte einzuführen, die jedoch als "Kann"-Regelung gelten soll. Somit kann der Unternehmer im eigenen Ermessen entscheiden, wann er diese Gebühr erhebt (z.B. bei der Zahlung von Kleinstbeträgen).

Nach Informationen des Straßenverkehrsamtes ist im Kreis Heinsberg noch kein Taxi mit einem Kartenzahlungsterminal ausgestattet. Die Einführung dieser Gebühr ist jedoch um Hinblick auf die evtl. zukünftige Verwendung eines Gerätes erforderlich.

Blindenhunde

Durch Erlass vom 05.07.2013 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW klargestellt, dass ein besonders hohes öffentliches Interesse an der Beförderung von blinden Menschen mit ihren Blindenhunden vorliegt und daher keine Zweifel an einer Beförderungspflicht für Blindenhunde bestehen. Um die Unternehmer zu informieren und die Pflicht zur Beförderung entsprechend zu verankern, wurde in § 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Satz "Blindenhunde sind unentgeltlich zu befördern." neu eingefügt.

Unter Abwägung der vorgenannten Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, den Taxentarif wie folgt zu ändern:

- a) Grundpreis** **5,50 €**
Der Grundpreis beinhaltet pro Fahrt eine Anfangsstrecke von 2000 Metern sowie eine Anfangszeit von 432 Sekunden am Tag und 456 Sekunden in der übrigen Zeit. Die verbleibende Anfangszeit verringert sich mit zunehmend zurückgelegter Anfangsstrecke bzw. die verbleibende Anfangsstrecke verringert sich mit zunehmend verstrichener Anfangszeit.
- b) Wegstreckenentgelt**
- Werktagtarif in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr
(für jeweils weitere 55,55 m angefangene Wegstrecke 0,10 €) je km **1,80 €**
 - Nachttarif in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
(für jeweils weitere 52,63 m angefangene Wegstrecke 0,10 €) je km **1,90 €**
- c) Wartezeiten**
Diese sind verkehrsbedingte und vom Fahrgast zu vertretende Stillstände des Taxis während seiner Inanspruchnahme.
Die Wartezeit wird mit 0,10 € je 12 Sekunden berechnet.
Dies entspricht einem Preis für die Wartezeit für 1 Stunde von **30,00 €**
Die Taxifahrerin/der Taxifahrer ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.

d) Zuschläge

- für die Beförderung von gleichzeitig mehr als 4 Fahrgästen mit einem Großraumtaxi (Taxi mit mehr als 4 Fahrgastplätzen) oder für die ausdrückliche Anforderung eines Großraumtaxis ist ein Zuschlag zum Grundpreis zu zahlen in Höhe von **6,50 €**
- für die Beförderung von während der Fahrt im Rollstuhl sitzenden Personen ist ein Zuschlag zum Grundpreis zu zahlen in Höhe von **6,50 €**
- für die Zahlung mit Karte (EC-/Geld-/Kreditkarte) ist ein Zuschlag zum Grundpreis zu zahlen in Höhe von **1,00 €**

Blindenhunde sind unentgeltlich zu befördern.

Die Empfehlung entspricht im gesamten Durchschnitt einer Erhöhung von 10,74 %.

Eine Gegenüberstellung der zurzeit gültigen Fassung des Taxentarifs und des Verordnungs-Entwurfs ist als Anlage 2 zu TOP 2 der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügt. Neue bzw. geänderte Textpassagen sind unterstrichen.

Der LBME NRW - Direktion in Köln hat auf Nachfrage bestätigt, dass auch eichtechnisch keine Einwände gegen die beabsichtigte Neuregelung bestehen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, keine Änderungsverordnung zu erlassen, sondern die bisherige Verordnung aufzuheben und durch eine neue Verordnung zu ersetzen.

Der Kreisausschuss hat die Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung am 12.11.2013 bis zur Kreisausschuss- und Kreistagssitzung im Dezember 2013 zurückgestellt. Auf die den Fraktionen im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Verfügung gestellten weiteren Informationen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif) wird in der der Einladung zur Kreisausschusssitzung am 12.11.2013 als Anlage 2 zu TOP 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
26.11.2013	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nicht prognostizierbar
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

1. Entgelt für Auswärtige

Nach der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg kann jedermann (ohne Unterscheidung zwischen den im Kreis Heinsberg wohnenden und den außerhalb des Kreisgebietes wohnenden Interessenten) Angebote der Kreismusikschule wahrnehmen. Die Einnahmen der Kreismusikschule aus Unterrichtsentgelten und der Landeszuweisung sind insgesamt nicht kostendeckend. Als eine Einrichtung des Kreises, die in besonders großem Maße einzelnen Teilen des Kreises zustattenkommt, wird zur Deckung des Zuschussbedarfs für die Kreismusikschule auf der Grundlage des § 56 Abs. 4 Kreisordnung eine Mehrbelastung („differenzierte Kreisumlage“) erhoben. Gemäß Haushaltsplan 2013 beträgt das Ergebnis für die Kreismusikschule minus 454.724 €.

Anfragen Auswärtiger auf Beschulung an der Kreismusikschule wurden bisher größtenteils abschlägig beschieden, da die „differenzierte Kreisumlage“ nicht von Kommunen außerhalb des Kreises erhoben werden kann. In unregelmäßigen Abständen gehen bei der Kreismusikschule Unterrichtsanfragen aus angrenzenden Orten außerhalb des Kreisgebietes ein. Die Zahl der Nachfragen liegt bei ca. 20 pro Jahr. Gerade für Familien, deren Kinder allgemeinbildende Schulen im Kreis Heinsberg besuchen, ist der Unterricht an der Kreismusikschule eine sinnvolle Option. Um u. a. diesen Familien ein Unterrichtsangebot unterbreiten zu können, wäre aus der Sicht der Verwaltung die Einführung eines Entgeltes für auswärtige Schüler/innen sinnvoll. Eine Nachfrage bei anderen Musikschulen zeigt auf, dass es durchaus üblich ist, Zuschläge für Auswärtige zu erheben. Die Höhe des Zuschlags ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von 10 € pro Monat über 75 % des regulären Entgeltes bis hin zur kostendeckenden Kalkulation. Die anderen Musikschulen im Kreisgebiet, die Jugendmusikschule Heinsberg e.V. bzw. die Musikschule Geilenkirchen e.V., erheben je nach Unterrichtsangebot Zuschläge von 13 bis 32 % bzw. von 9 bis 17 % für Auswärtige.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die Entgelte für Auswärtige im Einzelfall individuell kostendeckend zu kalkulieren. Zum Beispiel wäre für das Angebot „Einzelunterricht/30 Mi-

nuten“ ein Zuschlag in Höhe von 47 % für Auswärtige (Kinder und Jugendliche) zu zahlen (73,60 € im Vergleich zu 50,00 €).

Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2014 die vom Kreistag in seiner Sitzung am 05.07.2012 beschlossene Entgeltordnung zu ergänzen:

„10. Für nicht im Kreis Heinsberg Wohnhafte:
Für die einzelnen Unterrichtsangebote wird das Entgelt zumindest kostendeckend kalkuliert.“

2. Ziffer 5 der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Die derzeit gültige Entgeltordnung legt in Ziffer 5 fest, dass das Entgelt monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats fällig ist. Bedingt durch das Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 260/2012 zur Regelung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA) sind ab dem 01.02.2014 nationale Überweisungen und Einzugsermächtigungen grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung ist beim Einzug von Entgelten der Musikschule des Kreises Heinsberg durch die Kreiskasse eine Änderung der Fälligkeit von bisher dem letzten Arbeitstag des Vormonats auf den ersten Arbeitstag des Monats notwendig. Ziffer 5 ist daher wie folgt neu zu fassen:

„Das Entgelt ist monatlich am ersten Arbeitstag fällig.“

3. Ziffer 8 der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Nach dem Wegfall des Wehr- bzw. Zivildienstes zum 01.07.2011 wurde Ziffer 8 der Entgeltordnung redaktionell geändert durch Beschluss des Kreistages vom 05.07.2012, in dem die Begriffe Wehr-/Zivildienstleistende ersatzlos aus der Entgeltordnung gestrichen wurden.

Der Kreistag hat auf Vorschlag des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule in seiner Sitzung am 18.07.2013 beschlossen, in der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg die Begriffe „Wehr- und Zivildienstleistende“ zu streichen und durch „Teilnehmer an Freiwilligendiensten“ zu ersetzen.

Im Zuge einer einheitlichen Regelung sollte die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg ebenfalls entsprechend unter Ziffer 8 ergänzt werden, sodass Ziffer 8 nachstehende Regelung treffen würde:

„Schüler/innen, Studenten/innen und Teilnehmer/innen an Freiwilligendiensten über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.“

Der Entwurf der Neufassung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage zu TOP 1 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung der Kreismusikschule wird mit Wirkung zum 01.01.2014 entsprechend der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 26.11.2013 als Anlage zu TOP 1 beigefügten Entwurfs neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. "Interkommunale Vereinsförderung"

Beratungsfolge:

19.12.2013 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 25.10.2013 (Eingang: 11.11.2013) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, eine Übersicht der Vereinsförderung in den Kommunen zu erstellen.

Die Verwaltung errechnet daraus den Mittelwert der Vereinsförderung der Kommunen im Kreis Heinsberg.

Alle Vereine im Kreis Heinsberg, die dann durch einer noch zu erstellenden Fördervoraussetzungsrichtlinie (dazu gehören mindestens die Vereine, die jetzt durch die Kommunen eine Förderung erhalten) Fördermittel erhalten würden sind aufzulisten mit Angabe der Kommune, Zahl der Mitglieder, Zahl der jugendlichen Mitglieder, Zahl der Seniorenmitglieder, Zahl der aktiven Mitglieder, Zahl der jugendlichen aktiven Mitglieder und Zahl der aktiven Seniorenmitglieder.

Unter der vorg. Aufstellung ist seitens der Verwaltung darzustellen welche Kosten dem Kreis Heinsberg bei dem vorgenannten Mittelwert der Förderung entstehen würde und welche Auswirkungen das auf die Umlagen der jeweiligen Kommunen des Kreises haben würde.

Nach Vorlage dieser Unterlagen entscheidet der Kreistag über die interkommunale Vereinsförderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 47 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. "Einrichtung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft"

Beratungsfolge:

19.12.2013 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 25.10.2013 (Eingang: 11.11.2013) verwiesen.

Nach kurzer Diskussion nimmt FW-Fraktionsvorsitzender Schreinemacher den Antrag zurück und kündigt an, ggf. gemeinsam mit der GRÜNE-Fraktion eine Anfrage mit den ersten vier Punkten des Antrages an den Bauausschuss zu richten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) - inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung

Beratungsfolge:

19.12.2013 Kreistag
Anfang 2014 Kreisausschuss
Anfang 2014 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Höhe zurzeit nicht einschätzbar

Leitbildrelevanz:

ja

Inklusionsrelevanz:

nein

Im Rahmen der IRR-Beiratssitzung am 22.11.2013 wurde einvernehmlich mit der Bezirksregierung Köln und Vertretern des Landes NRW sowie den beteiligten Gebietskörperschaften die Fortführung der IRR und eine mögliche Trägerstruktur abgestimmt.

Unter Leitung der Regierungspräsidentin Gisela Walsken hat der Beirat der IRR Vorschläge für eine mögliche Organisations- und Arbeitsstruktur der IRR vorgelegt. Der neue Träger der IRR (Geschäftsstelle) könnte in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gebildet werden. Noch binnen Jahresfrist soll ein erster Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zwischen den potentiellen Gesellschaftern abgestimmt werden, der dann Anfang 2014 in den Gremien der Gebietskörperschaften des IRR beraten werden soll.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Kreis Heinsberg eine Institutionalisierung der IRR, die sich auch in Form einer GmbH umsetzen ließe. Die Verwaltung vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass neben der endgültigen geeigneten Rechtsform auch der Gesellschafterkreis von Seiten der Region Aachen betrachtet werden sollte. Es ist grundsätzlich auch eine Vertretung der Region Aachen und seiner Gebietskörperschaften über den Zweckverband Region Aachen denkbar. Diese Option soll daher in der Region Aachen sowie mit der Regierungspräsidentin erörtert werden.

Der Beirat sprach sich am 22.11.2013 zunächst dafür aus, dass die Gebietskörperschaften der IRR-Region, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die RWE Power AG, die Gewerkschaften sowie das Land NRW Gesellschafter der IRR werden sollten. Der Gesellschaft sollen der Beirat und ein Aufsichtsrat, der dem bisherigen Verwaltungsrat entsprechen soll, zur Seite stehen.

Die Kernregion der IRR sollen die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Heinsberg, Euskirchen, Rhein-Erft und der Rhein-Kreis Neuss bilden. Die Einbeziehung weiterer Städte und Gemeinden des Braunkohleplangebietes ist hingegen noch offen. Eine kooperative Vorge-

hensweise, bei der die Gebietskörperschaften und Akteure rund um die Kernregion in die Projektarbeit einbezogen werden können, soll ermöglicht werden.

Vier Schwerpunktthemen sollen zukünftig im Mittelpunkt der Arbeit der neuen „IRR GmbH“ stehen, für die zunächst ein Leitbild für die Region entwickelt wird:

- Energie-/Industriepolitik/Technologie
- Flächenentwicklung/Logistik
- Fachkräfte/Arbeitsplätze
- Bioökonomie

Des Weiteren soll in einer Sitzung des Beirates der IRR im Februar 2014 über den Entwurf der Kategorisierung und Bewertung von 24 Projektideen der einzelnen Arbeitsgruppen im IRR-Prozess beraten werden.

Die Verwaltung wird nach positiver Beschlussfassung des Kreistages mit der Bezirksregierung Köln die weiteren Schritte einer Institutionalisierung der IRR und der Vertretung der Region Aachen abstimmen und nach Vorliegen eines beschlussfähigen Konstrukts und Kenntnissen zur gemeinschaftlichen Finanzierung Anfang 2014 eine Vorlage zur Beratung in die Gremien des Kreises Heinsberg einbringen.

Eine Beteiligung des Kreises Heinsberg an einer „IRR GmbH“ wäre eine freiwillige Aufgabe. Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe l) KrO der Kreistag.

Der Haushaltsentwurf 2014 enthält für evtl. Gesellschaftseinlagen einen Ansatz von 15.000,00 €, aus dem die Beteiligung am Stammkapital einer IRR GmbH finanziert werden könnte. Weitere Mittel - etwa zur Finanzierung von Betriebskosten - sind im Haushaltsentwurf nicht eingeplant. Sie müssten zu gegebener Zeit ggf. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Auf den im Schreiben der Regierungspräsidentin vom 02.12.2013 enthaltenen Hinweis, dass Leistungen der Gesellschafter auch in Form einer Personalgestellung erfolgen können, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Weitere Informationen bezüglich der inhaltlichen und organisatorischen Neuaufstellung der IRR sind den der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Anlagen zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies:

- Anlage 1: Schreiben des Landrates an die Kreistagsfraktionen vom 03.12.2013
- Anlage 2: Protokoll zu TOP 1 der Sitzung des Beirates der IRR am 22.11.2013
- Anlage 3: Karte zum künftigen Raum der IRR
- Anlage 4: Vorschlag der Bezirksregierung zur Organisationsform IRR GmbH (Stand: 15.11.2013)
- Anlage 5: Schreiben der Regierungspräsidentin vom 02.12.2013
- Anlage 6: Erster Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der IRR (Stand: 02.12.2013)

Landrat Pusch informiert über die Sitzung des Beirates der IRR am 18.12.2013 und führt aus, dass nach wie vor zu viele Punkte unklar seien, um einen konkreten Beschluss zu fassen. Er

sagt zu, die Fraktionsvorsitzenden zeitnah über weitere Entwicklungen zu informieren. Kreistagsmitglied Dr. Kehren erläutert umfassend die mögliche Bündelung der Aufgabe beim Zweckverband Region Aachen und führt aus, der Prozess sei nicht grundsätzlich in Frage zu stellen, jedoch sei über die Details noch zu verhandeln.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstand zur Neuorientierung der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stimmt grundsätzlich zu, dass sich der Kreis Heinsberg mittelbar (über den Zweckverband Region Aachen) oder unmittelbar an einer noch zu gründenden „IRR-Einrichtung“ beteiligt.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Gründung einer „IRR-Einrichtung“ mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen.
4. Der Kreistag erwartet nach Vorliegen eines abgestimmten Strukturvorschlags mit Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen Anfang 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

a) Abschlussbericht der KGST

Der Abschlussbericht der von der KGST durchgeführten Organisationsuntersuchung liegt mir seit dieser Woche vor. Aufgrund des Umfanges von ca. 200 Seiten werde ich allen Fraktionen den Bericht als Papierfassung sowie in Dateiform zur Verfügung stellen. Sofern weitere Druckexemplare benötigt werden, werden diese auf Nachfrage selbstverständlich nachgereicht.

b) Grenzinfopunkt

Wie Sie dem Ihnen vorliegenden Info-Flyer entnehmen können, finden die Beratungen für Grenzgänger ab dem 24.1.2013 regelmäßig hier im Kreishaus statt. Die Flyer wurden diese Woche an die Filialen der Kreissparkasse, die Städte und Gemeinden, die Nebenstellen der Jobcenter sowie verschiedene Krankenkassen im Kreisgebiet verteilt. Im Rahmen einer Pressekonzferenz am 8.1.2014 werde ich gemeinsam mit Herrn Schirowski, Geschäftsführer des Zweckverbandes Region Aachen, nochmals ausführlich über das Angebot informieren.

Zum Ende des öffentlichen Teils hält Landrat Pusch die als Anlage 6 beigefügte Jahresabschlussrede.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Haushaltsrede 2013
CDU-Fraktion
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Gruß gilt allen Gästen und den Vertretern der Presse.

Im Mai des kommenden Jahres finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Wir verabschieden heute den letzten Haushalt dieser Wahlperiode und gleichzeitig ist er die Grundlage für die Politik des nächsten Kreistages.

Deshalb beginne ich die Haushaltsrede am heutigen Abend mit einem kurzen Rückblick auf diese Wahlperiode.

Ich möchte dies unter dem Aspekt tun, dass eine gut bewältigte Vergangenheit und eine gut funktionierende Gegenwart die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft sind.

Die Vergangenheit sind Entscheidungen, die wir in dieser Wahlperiode getroffen haben. Die funktionierende Gegenwart sind die aktuellen Ereignisse in Verbindung mit dem Haushalt 2014, die es erlauben, einen Blick in die Zukunft zu werfen; in diesem Fall auf die nächste Wahlperiode.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
in den vergangenen Jahren haben wir eine Fülle von Entscheidungen und Maßnahmen zum Wohle unser Bürgerinnen und Bürger getroffen. Ich möchte einige stichwortartig benennen:

- **Kommunalisierung des Rettungsdienstes.** Diese Entscheidung war richtig und wegweisend. Sie hat zum einen zu einer Arbeitsplatzsicherheit bei den Mitarbeitern geführt und zum anderen zu besserer Qualifikation. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes danken für ihren engagierten Dienst an den Mitmenschen.

Herzlichen Dank!

- Im **Bereich des Klimaschutzes** haben wir in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht. Der Sachstandsbericht vom Amt für Gebäudewirtschaft unterstreicht dies sehr eindrucksvoll. Alleine bei der energetischen Sanierung kreiseigener Liegenschaften konnte in den Bereichen Heizung und Strom, eine Reduzierung des CO₂ Ausstoßes von ca. 658 t pro Jahr erzielt werden.
- Der **kreisweite Schulentwicklungsplan** ist wichtige Grundlage für den Kreis und unsere 10 Städte und Gemeinden um ihre Schulstandorte entsprechend weiter zu entwickeln. Ein gutes Angebot im Bereich der schulischen Bildung ist ein wichtiger Standortfaktor für unseren Kreis.

- **Der Bericht über die Lebenslagen im Kreis Heinsberg** (Armutsbericht) dient einer interfraktionellen Arbeitsgruppe mit umfassendem Zahlenmaterial als Grundlage für verschiedenste Handlungsempfehlungen.

Weitere wichtige politische Akzentsetzungen waren:

- **der Antrag zur Einführung des Controllings**
- **die erfolgreiche Umsetzung der U3 Betreuung**
- **neue Straßenbauprojekt sorgen für eine verbesserte Infrastruktur**
- **die Deutsche Glasfaser wird den Kreis mit schnellem Internet erschließen**
- **die Bahnlinie Heinsberg – Lindern ist ans Netz gegangen**
- **Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH ist auf den Weg gebracht**
- **die Senkung der Müllgebühren**
- **Einrichtung einer Kreiskulturkonferenz**

Diese Liste ließe sich mühelos um viele weitere Maßnahmen und Projekt fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der ehemalige Bundesminister Otto Schilly hat einmal folgenden Satz gesagt:

"Die Kommunen sind das Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Kernelement einer lebendigen Demokratie. Europas Kultur und Zivilisation ist zuallererst den Städten und Gemeinden zu verdanken. ..." (Otto Schily, Bundesinnenminister, Mai 2005).

Ich hoffe, dass die Bundesregierung, aber vor allem die Rot-Grüne Landesregierung, endlich dafür sorgen, dass das Kernelement einer lebendigen Demokratie, die kommunale Selbstverwaltung, die finanzielle Ausstattung erhält, die dringend notwendig ist.

Als Kreis sind wir uns seit Jahrzehnten bewusst, dass wir nur als **Kommunale Familie** eine Zukunft haben.

Aber die größten Anstrengungen reichen nicht aus, wenn das Land und der Bund nicht nach dem Konnexitätsprinzip handeln.

Die alte Bundesregierung hat hier erste Zeichen gesetzt, und ab dem kommenden Jahr die Kosten für die Grundsicherung zu 100% übernommen.

Das ist nach unserer Auffassung der richtige Weg, um die Kommunen zu entlasten.

Wir wünschen uns, dass dieser Weg durch die neue Bundesregierung fortgesetzt wird.

Zumindest ist dies nach dem Koalitionsvertrag so vorgesehen, dort heißt es:

„Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden....Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“
(Quelle: Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ,18. Legislaturperiode)

Und was macht die Rot-Grüne Landesregierung?

In Nordrhein Westfalen ist alles anders, da werden erneut 2,4 Mrd. Euro Schulden gemacht. Der Schuldenstand klettert auf 130 Mrd. Euro.
Mit der Einführung des Kommunal-Soli müssen die Kommunen sich nun gegenseitig stützen. Dieses Vorgehen ist nach unserer Auffassung eindeutig verfassungswidrig. Es ist die Aufgabe des Landes, die Kommunen angemessen finanziell auszustatten. Obwohl das Land die strukturelle Finanzschwäche der Kommunen im Wesentlichen verursacht hat, sehen wir keine ernsthaften Anstrengungen der Rot-Grünen Landesregierung hier eine Änderung herbeizuführen.

Rot-Grün kann es nicht!

Und die Kommunen sollen es nun richten.

Der **Kommunal-Soli** ist eine Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung.
„Die Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene kann das Problem einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht lösen. Von den potentiell im Jahr 2014 für eine Solidarumlage in Betracht kommenden Kommunen ist schon jetzt mehr als jede vierte selbst in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt.“ (Landkreistag NRW Eildienst 11/2013, S. 429)

Es ist skandalös, was die Rot-grüne Landesregierung veranstaltet.

Im Kreis haben wir es geschafft in den letzten Jahren das Kreisumlagevolumen auf unter 115 Mio. € zu stabilisieren.
Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass dies nur möglich ist durch entsprechende Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Für den Haushalt 2014 sind dies immerhin 6,7 Mio. Euro. Die CDU-Kreistagsfraktion unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich, da so die Kreisumlage für 2014 bei 112, 473 Mio. Euro festgesetzt werden kann. Allerdings weisen wir heute schon darauf hin, dass dies nicht zu einem Automatismus für die kommenden Haushaltsjahre führen darf.

Die folgenden Zahlen sprechen im Grunde für sich.

Der Schuldenstand, konnte von 14,8 Mio. Euro im Jahre 2009 auf 11. Mio. Euro im Jahre 2013 reduziert.

Seit 2008 haben wir keine neuen Kredite mehr aufgenommen.

Und unser Ziel ist es, die Verschuldung in der kommenden Wahlperiode auf unter 10 Mio. Euro zu senken!

Auch der Antrag zu der Einführung eines Controllings in der Kreisverwaltung gehört mit zu diesem Paket: Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungswesen (KGSt) wurde beauftragt, z.B. eine Aufgaben- und Prozessanalyse zu erstellen, diese soll der Verwaltung als Steuerungshilfe dienen.

Wir haben zwar noch keinen Abschlussbericht vorliegen. Aber die Verbesserungen im Bereich der Personal- und Sachkostenerstattungen von 1,4 Mio. Euro machen deutlich, dass heute schon Einsparpotenziale bei der Stellennachbesetzung erzielt werden konnten.

Diese Zahlen machen deutlich, dass wir in den vergangenen Jahren trotz großer Infrastrukturmaßnahmen finanzpolitisch gute Arbeit geleistet haben.

Die SPD Fraktion hat, wenn es um das Thema Finanzen geht scheinbar die gleiche Auffassung wie die Landesregierung. Deutlich wird dies am Thema Schulsozialarbeit, sie setzen gerne politische Botschaften in die Welt und dabei ist es ihnen gleichgültig wer die Zeche zahlt.

Aber vielleicht haben sie dieses Thema auch nur in den Vordergrund gestellt, um einen Grund zu haben den Haushalt abzulehnen.

Die Politik, die wir als CDU im Kreis verantworten, ist nach unserer Auffassung zukunftsfähig, nachhaltig und den Menschen zugewandt.

Wir wollen, dass alle Menschen, jung oder alt, mit oder ohne Handicap, mit oder ohne Migrationshintergrund, die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten.

Das Thema Inklusion ist in diesen Tagen in der Landespolitik sehr präsent aber eigentlich ist es ein Dauerbrenner. Es ist ebenfalls ein Politikfeld, wo die Landesregierung total versagt. Und wieder sollen Städte, Gemeinden und Kreise die entstehenden Mehrkosten zahlen.

Und wenn Schulleiter, die tagtäglich mit dieser Thematik befasst sind Kritik äußern werden sie abgemahnt. (Pressebericht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass wir die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befürworten, steht für uns außer Frage.

Vom Land erwarten wir klare Qualitätskriterien und die Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten. Eine unverantwortliche weitere Mehrbelastung der Lehrer und ein weiterer Abbau von Ausbildungsqualität für Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf lehnen wir ab. Die personelle Doppelbesetzung in inklusiven Klassen halten wir für unabdingbar.

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit sich junge Familien im Kreis ansiedeln oder bleiben, braucht es neben einer guten Verkehrsinfrastruktur, attraktiven Arbeitsplätzen und guten und vielfältigen Schulangeboten auch für die Kleinsten ein gutes Betreuungsangebot.

Der Ausbau der U3-Betreuung und eine ausreichende Zahl an Plätzen für Kinder über drei Jahren in den Kindertagesstätten und Familienbildungszentren ist eine wichtige Voraussetzung, um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Wir haben für den Jugendamtsbezirk des Kreises im Bereich der U3 Betreuung eine Quote von 40% erreicht und müssen hierfür ca. 1,3 Mio. Euro an Mehrausgaben für das kommende Haushaltsjahr einplanen. Und nach derzeitigem Erkenntnisstand werden wir diese Quote in nächsten Jahren auf 50% steigern müssen.

Auch hier erwarten wir vom Land entsprechende finanzielle Mittel.

Aber wahrscheinlich bleibt dies nur ein Wunschdenken.

Die Landesregierung scheint auch an dieser Stelle völlig überfordert sein.

Wir werden den eingeschlagenen Weg aber dennoch fortsetzen, denn die Betreuung der Kinder ist ein weiterer wichtiger Mosaikstein, wenn es darum geht, ein attraktiver Kreis für junge Familien zu sein. Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Standortfaktor (Leitbild).

Dies gilt aber nicht nur für den Bereich der Kitas, sondern auch für ein optimales Angebot im Bereich aller Schulformen und den Berufskollegs.

Firmen, die sich im Kreis Heinsberg ansiedeln, brauchen gut ausgebildete Menschen, vor allem Facharbeiter, deshalb gilt es hierfür ein besonderes Augenmerk zu haben. Bildung ist ein wichtiger Faktor für eine gute Zukunft des Kreises Heinsberg.

Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Kreises Heinsberg sind wir auf einem sehr guten Weg.

Die Reaktivierung Bahnlinie Heinsberg-Lindern ist **ein** Indiz dafür. Der Zug fährt nun endlich, die Kreisstadt ist wieder an das Bahnliniennetz angebunden.

Die Bahnlinie hat auch entsprechende Auswirkungen auf den ÖPNV. Die Buslinien wurden entsprechend angepasst.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass das ÖPNV-Defizit stetig gesenkt werden konnte. Lag das Defizit im Jahre 2002 noch bei 7,64 Mio. Euro,

werden es im kommenden Jahr voraussichtlich noch 4,8 Mio. Euro sein. Und dies, obwohl wir das Angebot des Multibusses noch ausgedehnt haben.

Im Bereich des Straßenbaus geht es mit der B56n gut voran und die EK5 konnte in diesem Jahr unter Verkehr genommen werden und bringt den betroffenen Orten eine entsprechende Entlastung.

Allerdings halten wir es für einen Schildbürgerstreich, dass beabsichtigt ist von Seiten des Landes, die Umgehungsstraße Birgden EK 3 erst zu bauen, wenn die B56 n schon unter Verkehr genommen worden ist. Voraussichtlicher Baubeginn erst 2016. Wer durch Birgden fährt, stellt fest, dass der Ort heute schon am Verkehr erstickt. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um hier eine Veränderung zu bewirken.

Wir stellen wieder einmal fest, dass das Land nicht in der Lage ist, wichtige Infrastruktur Projekte finanziell auskömmlich auf den Weg zu bringen.

Die Mittel für Straßenverkehr und kommunalen Straßenbau werden 2014 um insgesamt 2,8 Mio. Euro gekürzt.

Insgesamt werden die Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur für Städte, Kreise und Gemeinden um 30. Mio. Euro zusammengestrichen.

Bei so vielen Kürzungen fragt man sich, wie da 2,4 Mrd. Euro neue Schulden hinzu kommen können. Aber vielleicht braucht sie es ja für die Tilgung der „guten Schulden“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Infrastrukturmaßnahme von besonderer Bedeutung ist der Ausbau des Breitbandes.

Gerade für einen Flächenkreis wie unseren Kreis Heinsberg ist mit Blick in die Zukunft ein zügiger und flächendeckender Ausbau des Breitbandnetzes von entscheidender infrastruktureller Bedeutung. Die CDU-Kreistagsfraktion hat in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig der Ausbau des Breitbandnetzes für den Kreis Heinsberg ist.

Denn es geht hier um die Zukunftsfähigkeit des Kreises Heinsberg, der Städte und Gemeinden, nur so können wir uns als attraktiver Wirtschaftsstandort etablieren und weiterentwickeln.

Von besonderer Bedeutung ist auch die rasche Erschließung der Gewerbegebiete mit dem schnellen Internet. Die CDU-Kreistagsfraktion hat hierzu eine entsprechende Anfrage gestellt.

Meine Damen und Herren, wir haben viele Projekte durch unsere erfolgreiche Politik umgesetzt und Manches fand nach längerem Rechtsstreit erst ein gutes Ende. Dies bedeutet für unsere Bürgerinnen und Bürger eine weitere Entlastung im Bereich der Abfallgebühren. Das heißt konkret, Gebühren können 2014 für Rest- und Sperrmüll von 175,-Euro auf 132,- Euro je Gewichtstonne gesenkt werden.

Meine Damen und Herren,

der Kreis Heinsberg steht sehr gut da. Tausende neue, zukunftsorientierte Arbeitsplätze sind in den letzten Jahren entstanden und das mit einer Dynamik, die ihres gleichen sucht. Seit Beginn des Jahrzehnts verzeichnet der Kreis einen Beschäftigungszuwachs von 11,2% - im Land war es im gleichen Zeitraum gerade einmal 2,7%.

Diese Entwicklung wollen wir politisch weiter begleiten. Es gilt neue Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und die richtigen Weichen zu stellen, um eine weiterhin positive Entwicklung maßgeblich zu flankieren.

Deshalb gilt es in den kommenden Jahren, die Infrastruktur auf Straße, Schiene- aber auch die Datenautobahn so zu entwickeln, dass neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze entstehen können.

Grundlage solcher Maßnahmen ist der Erhalt solider Kreisfinanzen. Die Implementierung des Controllings und seine stetige Weiterentwicklung

Es gilt den demographischen Wandel zu gestalten, attraktiv für junge Menschen und Familien zu sein. Hierzu zählt auch der weitere Ausbau der U3 Betreuung.

Das Miteinander der Generationen mit intelligenten Lösungen weiter zu entwickeln (Quartiersentwicklung).

Durch eine aktive Mitwirkung bei Fortentwicklung der Berufskollegs Grundlagen zu schaffen, dass die Betriebe auch weiterhin junge Fachkräfte im Kreis ausbilden und anwerben können.

Den Prozess der Inklusion – und die Frage nach der Zukunft unserer Förderschulen aktiv zu begleiten

Dies alles sind nach unserer Auffassung wichtige Punkte, damit der Kreis Heinsberg auch in der Zukunft weiter erfolgreich bleibt.

Ein Stück Heimat, in der die Menschen gerne leben und arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreis ist für die Zukunft gut aufgestellt.

40 Jahre Kreis Heinsberg sind eine Erfolgsgeschichte, wir wollen diese Geschichte weiter gestalten.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich einige Worte des Dankes sagen.

Den demokratischen Parteien in diesem Haus für die gute und faire Zusammenarbeit.

Im nun bald anstehenden Kommunalwahlkampf wünsche ich uns, dass wir im fairen Miteinander auf der Sachebene um Wählerstimmen werben.

Ich wünsche Ihnen allen Erfolg und uns wieder eine absolute Mehrheit.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit, und ganz besonders Herr Schöppgens und seinen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, für die Geduld und Bereitschaft, alle anstehenden Fragen in Sachen Haushalt mit der gewohnten Sachkompetenz zu beantworten.

Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, die CDU-Kreistagsfraktion stimmt dem Haushalt 2014 zu.

Rede des Vorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion zum Entwurf des Haushaltsplans 2014

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nicht nur das Jahr 2013 neigt sich dem Ende entgegen; auch die Wahlperiode wird im Mai 2014 zu Ende gehen. Viel zu schnell, wie ich finde...

Das Ende einer Wahlperiode ist dann auch immer ein guter Zeitpunkt, Bilanz zu ziehen – Und wie fällt diese Bilanz aus? Nun ja. 2009 war die große Koalition in den letzten Zügen und 2013 ist sie nach einer kurzen schwarz-gelben Verschnaufpause wieder erwacht. So dass uns während der gesamten Wahlperiode also der schwarz-gelbe Gegenwind ins Gesicht blies.

Wir können jetzt jedenfalls zwei Abgeordneten unsere Sorgen mit auf den Weg geben. Das war 2009 noch anders und freut uns Sozialdemokraten natürlich besonders. Und über die Frage, wie sehr sich die groß-koalitionäre Bundespolitik mittlerweile auf unsere Kommunalpolitik im Kreis Heinsberg auswirkt, werden wir noch zu reden haben.

Bevor wir das machen und natürlich auch auf die einzelnen Punkte des Haushalts eingehen können, möchte ich – auch im Namen der gesamten SPD-Fraktion – Herrn Kämmerer Schöppgens und seinen Bediensteten für die geleistete Arbeit danken. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch einmal bei den Bediensteten im Kreishaus insgesamt, die uns in den letzten Jahren immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und unsere Arbeit unterstützt haben.

Nach den vielfältigen Danksagungen sollten wir nun aber zum Kerngeschäft zurückkommen. Auch wenn der Landrat in der Sitzung des Kreisausschusses noch von „großer Spannung“ sprach, ist es wohl keine Überraschung, dass die SPD den Haushaltsentwurf für 2014 ablehnt.

Sehr geehrter Herr Landrat, sie haben in Ihrer Einbringungsrede eine dunkle Zukunft aufgemalt und insbesondere strukturelle Verbesserungen bei der Finanzausstattung der Kreise gefordert. Die zunehmend prekäre Lage der Gemeindefinanzen hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Erträge der kommunalen Haushalte aus Landeszuweisungen zwar stetig steigen, aber leider nicht im gleichen Verhältnis zu den Aufwendungen, und hier insbesondere den Aufwendungen im sozialen Bereich. Hierdurch entsteht eine Differenz, die Kommunalpolitiker im ganzen Land zunehmend zwingt, die Rücklagen in Anspruch zu nehmen, soweit sie überhaupt noch existieren. Diese Spirale führt unweigerlich – und da gebe ich Ihnen, Herr Landrat, Recht – zum finanziellen Kollaps der kommunalen Haushalte. Bei diesen äußeren Faktoren hat der Kreis das Heft des Handels nicht in der Hand und ist insoweit auf die Landespolitik angewiesen. Ich bin mir sicher, dass die rot-grüne

Landesregierung ihre kommunalfreundliche Politik weiterführen wird. (Anm. 9,4 Mrd. Euro Schlüsselzuweisungen, Rekord. 2013: 8,7 Mrd. Euro).

Sie sagten aber auch, dass der Kreis sich selbst helfe. Und zwar dadurch, dass er in die Ausgleichsrücklage greift, um die Kreisumlage konstant zu halten. Sie sprechen aber auch andere Maßnahmen an; insbesondere im Personalbereich.

1. Personal

Hier rühmen Sie sich, die Personalkosten um bis zu 1,4 Millionen Euro reduziert zu haben. Auf den 5-Prozent-Personalspar-Beschluss, den Sie hiermit umsetzen wollen, bin ich letztes Jahr schon eingegangen. Ich möchte das nicht wiederholen. Wir halten nach wie vor nichts davon, Personalpolitik mit dem Rasenmäher zu machen.

Interessant an dieser kostenmäßigen Einsparung ist aber ein anderes Phänomen: Obwohl der unsaldierte Aufwand sinkt, steigt die Anzahl der Stellen auf ein neues Rekordhoch von 809. Zum Vergleich: 2010 waren es noch 658! Die Zahl ist natürlich beeindruckend, aber etwas verzerrt, weil der Kreis bestimmte Aufgaben übernommen hat, teils freiwillig, teils unfreiwillig. Viel Interessanter ist in diesem Zusammenhang dann der Nettoaufwand: der ist nämlich zwischen 2010 und 2014 von 35,7 Millionen Euro auf rund 40 Millionen Euro, also um 4,3 Millionen Euro angewachsen. Das bedeutet, die Personalkosten sind in den letzten fünf Jahren netto um rund zehn Prozent gestiegen und nicht gesunken, wie die absoluten Zahlen dies vermuten lassen. Hinzu kommt, dass viele Stellen, die heute im Stellenplan stehen, gar nicht voll besetzt sind, sondern für Mütter und Väter, die in Teilzeit arbeiten, freigehalten werden. Perspektivisch können die Personalaufwendungen also weiter steigen. –Von Selbsthilfe bei der Personalpolitik keine Spur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion hatte bereits im letzten Jahr die Bildung eines Personalausschusses beantragt. Nicht, weil das ein Allheilmittel wäre, sondern, weil die Politik dann eine gewisse Kontrolle hat. - und das meine ich durchaus positiv. Wir sollten diesen Gedanken für die nächste Wahlperiode ruhig wieder aufgreifen.

2. Energieeinsparung

Als weiteres Mittel zur Selbsthilfe führen Sie aus, dass die Energieeinsparmaßnahmen der letzten Jahre zu erheblichen Einsparungen bei den Strom- und Heizaufwendungen in Höhe von rund 260.000 Euro geführt hat. In Anbetracht der steigenden Energiekosten werden sich diese Einspareffekte langfristig noch positiver auswirken. Deswegen ist es für uns unverständlich, warum die Verwaltung, und auf ihren Vorschlag, die CDU unseren Antrag, die Hälfte der Einsparungen zu reinvestieren, um zukünftig noch größere Einspareffekte zu erzielen, abgelehnt hat. Dies gilt umso mehr, als die Fachpolitiker des Bauausschusses einstimmig diese dort geborene Idee unterstützt haben. Auch das kann man nicht wirklich „Selbsthilfe“ nennen.

3. Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sowohl im Finanzausschuss als auch im Kreisausschuss haben wir schon ausführlich über das Thema Schulsozialarbeit diskutiert. Herr Landrat, Sie hatten letzte Woche Recht, als Sie sagten, hierzu werden wir in den Haushaltsreden einiges hören.

Die SPD hat den Antrag gestellt, die Schulsozialarbeit durch den Kreis weiter zu finanzieren, nachdem der Bund aus der Finanzierung zum Jahresende aussteigt. Für uns ist die ablehnende Haltung der CDU nicht nachvollziehbar. Gemeinsam hatten wir doch noch im Mai dafür gesorgt, dass die Schulsozialarbeit über Jahresfrist hinaus bis zum Schuljahresende im Juli 2014 fortgeführt wird. Wir haben bereits im Kreisausschuss deutlich gemacht, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, weshalb der Kreis die rund 20 Stellen einsparen will. Dies hat mehrere Gründe:

- Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter leisten eine unglaublich wichtige und erfolgreiche Arbeit im Kreis und an den Schulen. Das ist unbestritten!
- Jedes Jahr hören wir, dass die Aufwendungen im Sozialbereich steigen. Auch in diesem Jahr wendet der Kreis rund 2,8 Millionen Euro mehr auf. Insgesamt wendet der Kreis 61,5 Millionen Euro im sozialen Bereich auf. Gute Schulsozialarbeit trägt dazu bei, jungen Menschen niederschwellige Beratungsangebote zu machen. Wichtig ist hierbei, dass diese Arbeit nachhaltig und langfristig erfolgt, damit die Schülerinnen und Schüler Bezugspersonen haben. Ständiger Einsatz nach Kassenlage funktioniert hier nicht.
- Wir haben letzte Woche lange darüber gestritten, wer denn jetzt für die Schulsozialarbeit verantwortlich ist. Ob Bund, Land oder Kreis. Wir sagen: es kommt nicht darauf an. Wichtig ist, dass sie stattfindet. Fakt ist: der Bund steigt aus der Finanzierung aus, das Land wird nicht zuständig sein, so dass der Kreis diese wichtige Aufgabe übernehmen sollte. Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden haben doch bereits angekündigt, dass sie diese Aufgabe nicht übernehmen werden. Für Erkelenz wird es beispielsweise anstelle von drei Schulsozialarbeitern keinen einzigen mehr geben; in Hückelhoven wird die Anzahl von vier auf zwei halbiert werden und in Wegberg wird anstatt drei Schulsozialarbeitern künftig nur noch einer vor Ort sein. Das ist nicht akzeptabel. Denn jede Stelle, die wir dort jetzt streichen wird auch die Struktur zerstören. Eine Struktur, die für die Schülerinnen und Schüler ein Anlaufpunkt war und die eine Investition in die Zukunft ist, weil sie Reparaturkosten vermeidet.

Jeden Cent, den wir heute in die Schulsozialarbeit investieren, erhalten wir später in Euro zurück, wenn sich die Sozialaufwendungen reduzieren. Also, lassen Sie uns aufhören über die Zuständigkeit zu streiten, sondern lassen Sie uns diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Der Kreis profitiert übrigens auch von den Entlastungen durch Aufwandsreduzierung im sozialen Bereich.

Wir werben nachhaltig für unseren Antrag, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und uns im wahrsten Sinne des Wortes selbst zu helfen.

4. Schulpolitik

Weiterhin möchten wir bei der Kreisschulpolitik gerne zwei Hoffnungen äußern:

Erstens: Mit dem Gutachten zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, was insbesondere zur Umsetzung der Inklusion führt, hat der Kreis wieder einmal bewiesen, dass er das Thema ernst nimmt und anpackt. Wir können alle nur hoffen, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände und die Landespolitik auf einen gemeinsamen Weg beim Thema Konnexität begeben und die Zeit bis zum 31.1.2014 hierfür nutzen. Wir sind uns hier – glaube ich – alle einig, dass es einen nennenswerten Beitrag des Landes geben muss. Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Das war in der Vergangenheit so und muss auch weiterhin gelten.

Zweitens: Das Gutachten zur regionalen Aufstellung der Berufskollegs ist aus unserer Sicht ein guter Beitrag zur Stärkung der Berufsschullandschaft in der Region. Und hierzu möchte ich meine zweite Hoffnung zum Ausdruck bringen: wir hoffen, dass der begonnene Prozess nun mit unseren Partnern in der Städteregion Aachen und dem Kreis Düren gemeinsam erfolgreich beendet wird.

5. Blick in die Zukunft

In den letzten Wochen und Monaten hat die Republik zunächst über die Bundestagswahl, dann über das Ergebnis und schließlich die Koalitionsverhandlungen diskutiert. Insbesondere das Mitgliedervotum bei der SPD hat dazu geführt, dass ein breiter öffentlicher Diskurs geführt wurde über die Frage: kommt eine Große Koalition zustande, und, wenn ja: mit welchen Inhalten? Es „gipfelt“ sogar darin, dass die Gesellschaft für deutsche Sprache das Wort „GroKo“ zum Wort des Jahres kürte. Ob das nun positiv ist oder nicht, können wir hier dahin gestellt lassen. Am Ende wird es auf die Inhalte der Gesetze ankommen, die aus dem Koalitionsvertrag erwachsen. Und der hat für uns Kommunale einiges zu bieten. Ich möchte allerdings einen Punkt besonders hervorheben:

Bei der Eingliederungshilfe versprechen die Koalitionäre den Kommunen eine Entlastung von jährlich 5 Milliarden Euro. Herr Schöpgens, wir beide haben das ja schon frühzeitig zusammen ausgerechnet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kreis hierdurch eine Entlastung von rund 10 Millionen Euro bei der Landschaftsumlage erwarten kann. Nur zur Verdeutlichung: der Kreis wendet dieses Jahr rund 3,5 Millionen Euro für den Erhalt der Kultureinrichtungen, der Schwangerschaftskonflikt- und Schuldnerberatung oder für die WFG und den HTS auf. Das lässt die Größenordnung erkennen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen sie uns gemeinsam den Druck auf die Bundespolitiker hoch halten, dass das Bundesleistungsgesetz mitsamt Teilhabegeld auch 2016 kommt.

Die weiteren kommunalen Eckpunkte der Vereinbarung möchte ich nur schlagwortartig aufrufen:

[6 Milliarden Euro sollen in die frühkindliche Bildung, das heißt, den weiteren Krippen- und Kita-Ausbau gesteckt werden; die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommune durch den Erhalt der Gewerbesteuer; die fest verabredete Reform der föderalen Finanzierungssysteme; die mögliche Einrichtung von kommunalen Gesundheitszentren als Instrument gegen die Landarztsflucht oder schließlich das Ziel bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Breitband von 50 Mbit/s zu bewerkstelligen.]

Lassen Sie es mich offen formulieren: der hier aufgeschriebene bunte Strauß an Maßnahmen muss auch umgesetzt werden! Also Herr Oellers, also Norbert Spinrath, Wahlkampf und Koalitionsverhandlungen waren gestern. Jetzt müssen Sie anpacken!

Aber nun genug zur Bundespolitik und der Zukunft für den Kreis, die dann nicht so dunkel aussieht, wenn sich die Politik in den gerade angesprochenen Bereichen ändert. Im Hier und Jetzt können wir dem Haushaltsentwurf jedenfalls nicht zustimmen, weil wir insbesondere mit der Personalpolitik, dem Umgang mit der Schulsozialarbeit und der Zukunftsperspektive nicht einverstanden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Abschluss möchte ich Ihnen und Euch für die angenehme und konstruktive Art der Zusammenarbeit seit Zusammentritt dieses Kreistages danken. Wir haben diskutiert, für Positionen und Inhalte gestritten; aber auch gelacht und manchen Scherz gemacht. Das macht eine lebendige Kommunalpolitik aus. So macht das Spaß!

Und in diesem Sinne wünsche Ihnen allen für die anstehenden Feiertage und die anstehenden Aufgaben im neuen Jahr, sei es innerhalb oder außerhalb der Politik alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit. - Erfolg bei den Kommunalwahlen wünsche ich freilich in erster Linie meiner SPD.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glück Auf!



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Kreistagsfraktion Heinsberg

19. Dez. 2013

Rede zum Haushaltsentwurf 2014 des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Kämmerer, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Presse, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zuerst wie in jedem Jahr mein herzliches Dankeschön an Herrn Schöpgens und die Kämmerei. Einmal für die immer wieder kompetente und freundliche Unterstützung bei den Haushaltsberatungen.

Bei der definitiv letzten Haushaltsrede der Legislatur möchte ich aber auch auf keinen Fall versäumen, der gesamten Verwaltung für die Arbeit zu danken, die Sie alle –angefangen vom Landrat über die Allgemeine Vertreterin und die Dezernenten bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Ämtern- in den letzten viereinhalb Jahren für die Politik und mit der Politik so hatten.

Fragen beantworten, Themen vorbereiten, Anfragen abarbeiten, und sich vielleicht auch hier und da mal auf den Schlips getreten fühlen, ohne sich das zu sehr anmerken zu lassen – das war bestimmt nicht immer einfach. Dennoch war die Zusammenarbeit stets freundlich, kompetent, sachorientiert – schlicht professionell. Dafür vielen Dank, auch im Namen meiner Fraktion.

Auch wenn in den letzten viereinhalb Jahren sage und schreibe fünf Wahlen stattfanden und es kaum einen Monat gab, in dem wir den Wahlkampfmodus ganz hätten ausschalten können: Auch im politischen Miteinander stand meistens die Sachpolitik im Mittelpunkt. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank.

Eine Ausnahme ist ja immer wieder die Haushaltsdebatte, wie wir eben schon feststellen konnten. Die CDU hat zurzeit die rot-grüne Landesregierung –wahlweise auch die Ampelkoalition in Köln – wir haben jetzt die Große Koalition.

Es deutete sich schon im Finanz- und im Kreisausschuss. Zumindest schlägt nach meiner Wahrnehmung auch der Kommunalwahlkampf schon Wellen. Anders kann ich mir die Diskussion um die Schulsozialarbeit nicht erklären.

Ich möchte an eine sehr harmonische Situation in diesem Haus vor gut sieben Monaten erinnern.

Am 16. Mai 2013 haben wir in diesem Sitzungssaal eine Resolution verabschiedet, in der wir einstimmig und ohne Enthaltung die finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit gefordert haben. Wir waren und ich denke, wir sind uns auch alle in der Sache noch sehr einig, dass hier sinnvoll und sehr nötig Geld investiert wird.

Schon weit vorher sickerte eine Fehlentscheidung durch - und die SPD hat es dummerweise nicht geschafft, diese Fehlentscheidung zu verhindern. Als Dankeschön sozusagen stürzen Sie uns dann hier im Kreis in ein schönes Dilemma. Denn wenn ich nun ausschließlich die Brille der Kommunalpolitik aufsetze, kann ich das NEIN der Christdemokraten hier im Haus durchaus nachvollziehen.

Für Sie beide gilt aus meiner Sicht aber:

Großen Wahlkampf mit dem Thema „Bildung“ zu machen und dann gleich an solch wichtigen Stellschrauben wie der Schulsozialarbeit zu sparen, ist mindestens unseriös. Deshalb sagen auch wir Grüne: An der Stelle Schulsozialarbeit zu sparen, wäre fatal. Wir wissen doch alle sehr genau, dass Kinder, die in Brunnen fallen, nur mit hohem finanziellen Aufwand wieder herausgeholt werden können. Das Gitter, das sie am Hereinfallen hindert, kostet unterm Strich nur einen Bruchteil.

Deshalb müssen auch unserer Ansicht nach tatsächlich die Kommunen in den sauren Apfel beißen – allerdings nicht, ohne an den zuständigen Stellen so viel Dampf zu machen, dass die falsche Weiche wieder gerichtet wird. Ich sehe da durchaus auch die Basis der beiden Berliner Koalitionspartner in der Pflicht.

Noch heute war ja groß zu lesen und gerade auch hier zu hören, welch hervorragende Kontakte der Kreis nun in die Hauptstadt hat. Nutzen Sie sie!

Zum eben abgelehnten Antrag der SPD, die Einsparungen durch die energetische Sanierung im Haushalt darzustellen und für weitere Maßnahmen zu nutzen, halten wir durchaus für zielführend. Wenn man weitere Energiekosten einsparen will, wird man investieren müssen. Um so schwerer ist zu verstehen, dass das Geld jetzt im allgemeinen Haushalt versickert.

Was uns an der gesamten Diskussion am meisten stört, ist, dass sie wieder einmal zeigt, wie beliebig mit dem Argument „schlechte Finanzlage“ bzw. „leere Kassen“ umgegangen wird. Ich will dazu ein Beispiel aus dem jüngsten Jugendhilfeausschuss nennen.

Wir Grüne haben seit jeher eine besondere Vorliebe für Prävention. Die Stärkung der präventiven Jugendarbeit war deshalb das Thema unseres Antrags, dessen Umsetzung etwa 45 000 Euro kosten würde. Dass Handlungsbedarf besteht, wurde weder von der Verwaltung noch von den anderen Fraktionen bestritten.

ABER: Mit einigen offenen praktischen Fragen und vor allem mit dem Hinweis auf „das liebe Geld“ haben wir den Antrag zu weiteren Beratungen noch einmal geschoben und, so haben wir das gesehen, finanzielles Augenmaß bewiesen.

Als ich dann aber in den Etatentwurf 2014 guckte, habe ich mich doch geärgert, dass wir uns so vernünftig verhalten haben. Zählt man nur zwei, aus unserer Sicht völlig unvernünftige Haushaltsposten zusammen, hätte man schon zwei Jahre präventiver Jugendarbeit gesichert. Die berühmt-berüchtigten Jubiläen und Ehrungen wurden kurzerhand um 16 000 Euro auf insgesamt 70 000 Euro erhöht.

Und für das Grenzpunktchen im Selfkant stehen sogar 20 000 Euro im Haushalt. Auch wenn der Kulturausschuss das Geld dann doch nicht einfach schon raushauen wollte, so ganz ohne wenigstens ein paar Informationen, wie denn aus dem Punktchen ein Ausrufezeichen werden soll (immerhin ist die Rede von einer halben Million Gesamtkosten).

Der Kreisanteil von 20 000 Euro steht trotzdem im Haushalt, präventiv sozusagen.

Das ist nicht die Art Prävention, die wir meinen.

An den beiden Beispielen zeigt sich, wie willkürlich es manchmal ist, wofür Geld in die Hand genommen wird und wofür nicht. Und welche Summen man als „hoch“ empfindet und welche nicht. Ich erspare uns weitere Einzelheiten, es gäbe noch genügend davon. Erfreulicherweise haben wir letztes Wochenende etwas ganz Großes erleben dürfen, auch wenn da wohl noch Kinderschuhe drücken: Die Kreisstadt Heinsberg hat endlich einen Bahnhof, ach, was sage ich? Sieben Bahnhöfe auf einen Streich! Sogar mit einer Rampe an sinnvoller Stelle hier vor dem Kreishaus, tatsächlich auch mit einigen Fahrradständern, auf jeden Fall schon mal mit einigen guten Ansätzen, den Öffentlichen Personennahverkehr im Kreis attraktiver zu machen. Da kann ich nur sagen: Das ist schon mal ein guter Anfang! Ich will nicht wieder die Gebetsmühle anwerfen, aber unsere Vorschläge z.B. in Richtung Ausbau des Fahrradverkehrs sollten Sie nicht als „zu teuer“ oder „das lohnt sich nicht“ abtun, wie das vor

vielen Jahren noch mit unserer Vision von der Reaktivierung der Bahnstrecken passierte. Wir werden nicht anders können, als Geld in die Hand zu nehmen, wenn wir Mobilität für alle als Teil der Daseinsvorsorge sichern wollen. Der Zug der Zeit fuhr zu lange nicht über die Schiene, sondern über Asphalt. Auch das war ein teures Vergnügen, und das ist es immer noch. Denn die Realität holt uns jedes Jahr aufs Neue ein, wenn man sich allein die Summen ansieht, die an Folgekosten anfallen. Von den reinen Investitionskosten ganz zu schweigen. Dieses Geld fehlt uns an vielen Ecken und Enden.

Umso mehr müssen wir in unserem Zuständigkeitsbereich die Augen besser offen halten und genauer hinsehen, wo wir wirklich sinnvoll Geld ausgeben und wo wir leichtfertig zu viel ansetzen.

Im vorliegenden Haushalt sind uns einige Ansätze einfach zu beliebig und willkürlich. Deshalb stimmen wir gleich mit NEIN.

Ich sagte eingangs: Der Kommunalwahlkampf schlägt schon Wellen. Erlauben Sie mir am Ende deshalb noch eine Anmerkung: Bei allem Verständnis für persönliche Betroffenheit und Befürchtungen, was kurzfristige finanzielle Einbußen angeht.

Naturschutz ist ein absolut wichtiges und immer noch viel zu sehr vernachlässigtes Thema. Deshalb wäre es prima, wenn wir in den nächsten Monaten auch an einer anderen Stelle nicht zu sehr auf bestimmte Wählergruppen schießen, sondern die vernünftigen Dinge, die Landesregierung und Kreisverwaltung mit den Landschaftsplänen Baaler und Wassenberger Riedelland vorgelegt haben, auch offensiv unterstützen.

Nachhaltiger Naturschutz zum Wohle aller, auch der nachfolgenden Generationen, funktioniert so ganz zwanglos nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Wahlkämpferei möchte ich am Ende dieser Rede, dieses Jahres und bald auch dieser Legislatur feststellen:

Wir alle zusammen haben, bei allen Unterschieden, die wir naturgemäß, insbesondere in Wahlkampfzeiten - und zum Glück für die Demokratie- haben, wir haben es geschafft, ein respektvolles und vertrauensvolles Klima zu erhalten. Dafür möchte ich Ihnen allen sehr herzlich danken und wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in das Kommunalwahljahr 2014.

Maria Meurer, Fraktionsvorsitzende

Heinsberg, 19.12.2013

Rede zum Entwurf des Haushalts 2014

von
Stefan Lenzen
für die
FDP-Kreistagsfraktion

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine Damen und Herren der Verwaltung und Presse,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

- **Kommunalfinanzen**

Auf die Nennung der Eckdaten des Kreishaushaltes kann ich dank meiner Vorredner verzichten. Es ist erfreulich, dass wesentliche Forderungen der FDP in diesem Haushalt umgesetzt werden konnten! So ist die Kreisumlage dank des Griffes in die Ausgleichsrücklage nahezu stabil geblieben. Interessanterweise erfolgt dieser passend vor der anstehenden Kommunalwahl. Es ist nun abzuwarten, wie hoch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für 2015 ausfallen wird, wo keine kreisweiten Wahlen zu erwarten sind.

Auch die FDP weiß, dass die Ausgleichsrücklage endlich ist, jedoch können wir, der Kreis im Vergleich zu so mancher Kommune noch auf eine Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Daher muss es unser gemeinsames Ziel sein, den Kommunen auch bei einer steigenden Kreisumlage Planungssicherheit zu gewährleisten. Und das für die nächsten Jahre! Aus diesem Grund möchten wir, die FDP alle Optionen inklusive einer umfangreichen Aufgabenkritik prüfen lassen.

- **Landschaftsumlage**

Fakt ist: Der Hebesatz wurde entgegen der mittelfristigen Finanzplanung von der Gestaltungsmehrheit der Landschaftsversammlung am Montag gesenkt. Das bedeutet aber keine Entlastung für uns und unsere Kommunen. Denn leider ist die Landschaftsumlage absolut gesehen gestiegen und fließt damit zu Lasten der Kommunen in die Kreisumlage ein. Interessant ist, dass eine Senkung in 2012 nicht weitergegeben wurde. Wogegen die Mehrbelastung für 2014 direkt an die Kommunen durchgestellt wird!

- **Bund und Land sind gefordert!**

Wenn wir dem eigentlichen Problem für die steigenden Umlagen (Kreis und LVR) auf den Grund gehen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Konnexitätsprinzip anscheinend nur noch auf dem Papier besteht. Während bei den steigenden Sozialkosten die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung mit der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung und dem Bildungs- und Teilhabepaket einen Schritt in die richtige Richtung gegangen ist, geht das Land einen anderen Weg - einen Irrweg. Die rot-grüne Landesregierung lässt die Kommunen nicht nur beim U3-Ausbau, der Inklusion sowie der Schulsozialarbeit im Stich, sondern hat ein verfälschtes nebst gar kein Verständnis vom Konnexitätsprinzip.

Beispiel 1 was Rot-Grün in NRW unter Konnexität versteht:

Ausbau der U3 - Betreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

- Bisher bewilligte Mittel -

Jahr	Bund	Land	Kreis
2009	2.026.905	-	-
2010	1.084.760	-	-
2011	400.832	1.518.114	-
2012	393.600	446.080	83.846
2013	641.885	209.920	449.888
Summen	4.547.982	2.174.114	533.734
Gesamt Bund/Land	6.722.096		-
Gesamt Bund/Land/Kreis	7.255.830		

Nach den derzeitigen Planungen werden für den U3-Ausbau noch weitere 742.100€ Kreismittel benötigt. Dies macht unterm Strich eine Belastung für den Kreis und damit für unsere Kommunen von **über 1,2 Mio. Euro aus!** Dabei sind die jährlichen Betriebskosten nicht vollständig berücksichtigt!

Beispiel 2 Inklusion - Da macht es sich das Land ganz einfach und spricht den Kommunen einfach die Konnexität ab!

Beispiel 3 Schulsozialarbeit - Der Bund hat die Anschubfinanzierung geleistet und das Land hat bis heute die Folgefinanzierung verschlafen. Das Land handelt fahrlässig und verantwortungslos, weil es nur nach dem Bund schreit. Die SPD konnte sich im Bund nicht durchsetzen und vor Ort müssen es

jetzt die Kommunen ausbaden. Der Antrag der SPD auf künftige Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Kreis ist ein durchschaubares Wahlkampfmanöver.

Liebe Kollegen der SPD,

ihre Genossen in Bund und Land haben versagt, nun wollen Sie uns den „schwarzen Peter“ zuschieben, um im Wahlkampf behaupten zu können, wir wären gegen die Fortführung der Schulsozialarbeit. Dies ist eine fälschliche Unterstellung! Es ist jedoch festzustellen, dass der SPD Antrag Kosten von jährlich 1,1 Mio. Euro nach sich zieht. Zur Wahrheit gehört auch, nicht zu verschweigen, wo das Geld seinen Ursprung nimmt - nämlich bei Ihnen, den Bürgern unseres Kreises, die mit ihren Steuern alles finanzieren. Da mag es für die SPD im Kreistag tröstlich sein, dass nicht wir im Kreis, sondern die Kommunen vor Ort zwangsläufig die Steuern erhöhen müssen.

Genau hier unterscheiden wir uns von ihrer Politik des Geldausgebens zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger - wir wollen sparen, um unseren Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurückzugeben - und Sie streuen den Menschen Sand in die Augen und vermitteln Ihnen den Eindruck, dass der Kreis sich um alles kümmern könnte. Ihre Rechnung müssen später die Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises zahlen. Sofern Sie uns sagen können, wo wir die 1,1 Mio. Euro vernünftig einsparen können, ist ihr Antrag des Nachdenkens wert. Aus diesem besagten Grund konnten wir auch beim letzten Mal der Fortführung der Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 zustimmen, da dafür noch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung standen.

Im Gegensatz zum Kollegen Stock ist es uns - der FDP - eben nicht egal wer es bezahlen soll!

- **Libérale Erfolge - Mehr Transparenz, Sparsamkeit und Freiheit**

Wir haben in 2012 den Online-Haushalt eingeführt. Bei der Kennzahlenentwicklung sind wir auch in diesem Haushalt wieder einen Schritt vorangekommen. Entgegen der Meinung von SPD, Grünen und Linken sind wir von der Einführung des Controllings überzeugt. Hierbei können wir aber nicht allein auf das Prinzip Hoffnung setzen. Sobald der Abschlussbericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vorliegt, am besten noch vor der Kommunalwahl, müssen wir die dort vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent umsetzen. Aber auch die Verwaltung selbst muss ihre Strukturen auf den Prüfstand stellen. Das bedeutet aber auch, dass wir Stellen in der Verwaltung nicht einfach - nur unbesetzt lassen, sondern den Mut aufbringen müssen, sie zu streichen. Dies wäre auch ein wichtiges Signal an unsere Kommunen. Ausschließlich dann werden wir auch mittelfristig Personalkosten einsparen können! Wir als Bürger müssen uns aber auch die Frage stellen: Was ist uns die einzelne Leistung der Verwaltung in Zukunft noch wert? Nur wenn wir diesen Weg mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeitern der Verwaltung gemeinsam beschreiten, können wir das Controlling erfolgreich umsetzen.

Der von CDU und FDP beantragte Energiebericht bringt die Ersparnisse schwarz auf weiß. Auch hier würde der Antrag der SPD zur Folge haben, dass die Kommunen mit einer höheren Umlage belastet

werden. Dagegen halten wir den Vorschlag der Verwaltung für die bessere Lösung. Sie berücksichtigt unser Ansinnen weiter in die energetische Sanierung zu investieren und die Kommunen nicht noch mehr zu belasten.

Nur noch eins zur Kennzeichenfreigabe - man könnte die Debatten der letzten Jahre auch wie folgt zusammenfassen: Was lange währt - währt endlich gut - und wie man sehen kann - die Identität bzw. das Zugehörigkeitsgefühl zu unserem Kreis ist nicht von einem Stück Blech abhängig.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Lasst Sie uns gemeinsam anpacken. Nicht nur im Wirtschaftsbeirat stellen wir uns dem drohenden Fachkräftemangel und den Zukunftsfragen der Infrastruktur. Bei wichtigen Verkehrsprojekten wie die Bahnanbindung HS-Lindern können Sie auf die Unterstützung der Liberalen zählen! Hier gilt es am Ball zu bleiben und weitere Verbesserungen für Straße und Schiene im Kreis Heinsberg zu erreichen. Positiv ist das fast unverminderte Investitionsvolumen in Höhe von 10,5 Mio. Euro. Die FDP wertet dies als eine wichtige Maßnahme der Wirtschaftsförderung. Der Kreis Heinsberg hat weder ein Schulden- noch Liquiditätsproblem! Das spricht für unseren Kämmerer und seinen Mitarbeitern. Dafür gilt unser Dank! Doch haben wir noch viel Arbeit vor uns.

Ausblick für 2014

Wir begrüßen die vom Landrat angesprochene „Schuldenbremse“. Die eingesparten Zinsaufwendungen sollten zur Stabilisierung der Kreisumlage aufgewendet werden. Hier wollen wir die FDP direkt - möglichen Ausgabenwünschen eine klare Absage erteilen!

Um das Ziel des Schuldenabbaus nicht aus den Augen zu verlieren, muss aus unserer Sicht die interkommunale Zusammenarbeit noch konsequenter verfolgt werden. Es gibt bereits zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis gute Ansätze, aber manchmal scheitert es noch an dem Kirchtumsdenken des einen oder anderen Bürgermeisters. Hierzu wünschen wir uns im neuen Jahr einen aktuellen Sachstandsbericht, dem wir mit Interesse entgegen sehen. Bereits 2012 wies die FDP daraufhin, dass der Kreis und seine Kommunen auch mittelfristig lieb gewonnene Dinge wie den eigenen Bauhof oder ein eigenes Jugendamt neu und mit Blick auf die unumgängliche Haushaltskonsolidierung kritisch überdenken müssen. Daran halten wir fest!

Wir sind weiterhin für einen Hochschulstandort im Kreis Heinsberg, um jungen Menschen eine Perspektive im Kreis Heinsberg zu bieten. Die FDP steht zudem für mehr Transparenz und Bürgernähe in Politik und Verwaltung und einem schuldenfreien Kreis Heinsberg ab 2020! Auch wenn es noch einige Baustellen gibt, ist eine liberale Handschrift in dem Haushalt erkennbar. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushalt 2014 zu.

Ich bitte Sie Herr Landrat ihren Mitarbeitern im Namen der FDP-Fraktion für ihren großen Einsatz unseren Dank auszusprechen und Ihnen Herrn Schöpgens möchte ich für ihre unparteiischen und kompetenten Ausführungen herzlich danken.

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 001/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagskolleginnen und Kreistagskollegen,
sehr geehrte Gäste und Zuhörer,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

wenn wir uns auf der Seite 69 des Haushaltes die Einnahmen ansehen, fällt auf, dass dort die sogenannten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2014 mit ca. 184 Millionen € den Tiefstand gegenüber diesem Jahr mit ca. 191 Millionen € und gegenüber den kommenden Jahren mit ca. 196,5 Millionen in 2015 und ca. 202,5 Millionen € hat. Was sich dahinter verbirgt, ist nichts anderes, als auch die Kreisumlage, die die Gemeinden und Städte des Kreises Heinsberg zahlen müssen. Also im Jahr der Kommunalwahl gibt es die Annehmlichkeiten einer prozentual gesenkten Umlage, man will ja nicht die Wähler vergraulen. Und dann, ab dem Jahr 2015 jedes Jahr ca. 6 Millionen € mehr! Das liegt deutlich über dem zu erwartenden Teuerungsdurchschnitt in Deutschland und ist auch nur ein Entwurf. Muss man mal die Frage stellen, ob die „Kreisumlagegrausamkeiten“ für die Kommunen im Kreis Heinsberg etwa noch größer werden?

Das machen die Bürgermeister also in der „Benehmenseinholung“ so mit. Lässt tief blicken,

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 002/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

diese plötzliche Solidarität zwischen Ihnen, Herr Landrat und den Bürgermeistern! Dies aber auch nebenbei bemerkt in einem besonderen Fall:

Der Wegberger Bürgermeister hatte den Haushalt 2013 aufgestellt mit einer Steigerung der Gewerbesteuerereinnahmen um 7 %. Er wusste aber zur Zeit der Aufstellung und Beratung des Haushaltes bereits, dass diese im 1. Quartal 2013 um 40 % gesunken waren. Der Rat wurde nicht unterrichtet. Eine entsprechende begründete Beschwerde der Fraktion „Freie Wähler/Unabhängige“ bei der Kommunalaufsicht, also bei Ihnen Herr Pusch, wurde abgewiesen. Schon merkwürdig, wenn in Wahlkampfzeiten von Ihnen, Herr Pusch, ein solches Vorgehen an den Tag gelegt wird. Es ist schon zweifelhaft, wenn einem Parteikollegen korrektes Handeln attestiert wird und ein kritisches Hinterfragen hier notwendig gewesen wäre! Die Einschätzung, ob ein solches Vorgehen den Eindruck erweckt, ein „Geschmäcke“ zu haben, überlasse ich den Wählern.

Aber kommen wir wieder zur bereits zitierten Seite 69 des Haushaltsentwurfes. Hier sehen wir weiter, dass bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen, also der Sozialbereich, eine Steigerung um 1/3 erfährt. Von ca. 19 Millionen auf ca. 31 Millionen €.

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 003/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Ein Punkt, der der Landes- und Bundespolitik geschuldet ist.

Das was Koalitionen in Berlin und Düsseldorf dort ausführen, geht zu Lasten der Kommunen ohne in einen Dialog mit den Handelnden vor Ort zu treten.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Personalaufwendungen von 2012 bis 2013 um ca. 10 % gestiegen sind. Dies hat sicherlich gute Gründe. Diese zu erfahren wäre aber einfacher mit einem Personalausschuss. Dass Sie sich so dagegen sträuben, Herr Pusch, ist schon beachtlich. Was allerdings ärgerlich ist, dass bei gestiegenen Personalkosten nicht alle Leistungen des Kreises Heinsberg gleich bleiben oder besser werden. Wenn beim Brandschutzzentrum des Kreises Heinsberg in Erkelenz die Bearbeitungszeiten aller Bauanträge im Kreis Heinsberg, die Brandschutzgutachten zum Inhalt haben, mittlerweile bei über 6 Wochen angekommen sind, dann ist dies entschieden zu lange. Dies ist vor allem keine investorenfreundliche Personalpolitik. Auch hier könnte ein Personalausschuss schnelle und unbürokratische Änderungen herbeiführen. Schade! Gerade hier könnte Politik für Investoren, Gewerbe und Bürger des Kreises Heinsberg gemacht werden. Antragsteller mit vorgenanntem Hintergrund haben alle ein gemeinsames Sternzeichen: Sündenbock.

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 004/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Sündenbock für falsche Personalentscheidungen.

Diese Personalentscheidungen sind aber auch an anderen Stellen ablesbar. Nehmen wir einmal die Frauenförderung. Wir leben doch nicht mehr im Mittelalter! Frauenförderung und Gleichstellung muss selbstverständlich sein. Diese Haushaltsposition ist erheblich gestiegen und überproportional hoch zu anderen Kreisen. Ich gehe davon aus, dass in heutigen Zeiten die frühere Bedienung der SPD/Grünen Kuschelecke nicht mehr notwendig ist. Das sollte heute im täglichen Umgang selbstverständlich sein. Wenn hier also diese erheblichen Ausgaben erkennbar sind, dann müssen Defizite vorhanden sein, die so versucht werden abzustellen. Auch hier die Frage: Werden diese Defizite durch eine Personalpolitik von Ihnen Herr Landrat hervorgerufen, die mit einem Personalausschuss abgebaut werden könnten? Ein solcher Ausschuss fehlt und ist Grund genug den Haushalt abzulehnen.

Entscheidend für uns ist allerdings die Tatsache, dass die Ausgabe für die K3 von Birgden nach Gillrath ab dem Abschnitt Müllumschlagplatz Hanbusch explizit dargestellt sind. Wir haben dem Neubau der K3 ab Hanbusch nie zugestimmt und können somit auch aus diesem Grund dem Haushalt nicht zustimmen.

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 005/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Hier ist auch anzumerken, dass alle Kreistagsmitglieder aus Geilenkirchen, die diesem Haushalt zustimmen, sich ausdrücklich für die K3 aussprechen und somit gegen die Bürger von Gillrath, die dem Neubau der K3 nicht zustimmen. Es war immer die Rede von Ertüchtigung und nicht Neubau. Wenn wir uns dies im Haushalt ansehen, schlägt das mit Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016 mit 1,3 Millionen € zu Buche. Mit einem Drittel wäre man bei der Ertüchtigung ausgekommen. Auch dieses Geld wird uns in den kommenden Jahren fehlen.

Ein weiterer Punkt wurde von uns bei unserer letzten Haushaltsrede gefordert, aber weder von der Verwaltungsspitze noch den übrigen im Kreistag vertretenen Parteien umgesetzt oder diskutiert. Die Kosten für die Politik also für den Kreistag und seine Mitglieder. Bei der Forderung der Politik an die Verwaltung Personal einzusparen und zu reduzieren, wäre das auch bei der Kreispolitik möglich. Der Kreistag könnte durchaus um 2 Mandate reduziert werden. Das wären Einsparungen von ca. 10.000 € pro Jahr.

Wir, die Fraktion der *FREIEN WÄHLER*, stellen daher ausdrücklich fest, dass wir für eine Verkleinerung des Kreistages zur Reduzierung der Ausgaben des Kreises sind!

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 006/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Auch könnte bei den Räumen gespart werden. Müssen denn CDU und SPD eigene Besprechungsräume vorhalten? Werden diese denn in Ihrer Bezeichnung für Besprechungen tagsüber genutzt. Oder doch nur in den späten Nachmittagsstunden und auch täglich? Diese Räume könnten der Verwaltung doch für den täglichen Gebrauch mit zur Verfügung gestellt werden! Gerne sind wir bereit über ein geändertes Raummanagement unser Büro temporär der Verwaltung zu überlassen und lediglich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies für Arbeiten und Besprechungen genutzt wird. Auch hier sind Einsparungen bei der Politik machbar. Auch muss man sich die Frage stellen, ob wir denn wirklich noch alle Ausschüsse brauchen? Ist es nicht möglich Bauausschuss und Umwelt- und Verkehrsausschuss zusammen zu legen? Sicherlich! Auch der Ausschuss Kultur, Partnerschaft und Tourismus ist doch bestimmt mit dem Kuratorium „Anton-Heinen-Volkshochschule“ zusammenlegbar. Alles Einsparmöglichkeiten, die wir in den nächsten Jahren brauchen werden.

Und dies spiegelt deutlich die Zeile 18 des Ergebnisplanes auf Seite 69, das sogenannte „ordentliche Ergebnis“ wieder. Im Entwurf macht der Kreis also jedes Jahr „Miese“, die irgendwo herkommen müssen. In 2014 in der Spitze mit fast 12 Millionen €. Dass damit die

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 007/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Bürger nicht unnötig vor der Kommunalwahl belastet werden und dann in den Folgejahren mit ca. der Hälfte bis zu einem Drittel im Jahr 2017. Muss man mal die Frage stellen: „Welche Kosten werden denn in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Bürgern steigen?“. Die Ausgleichsrücklage, also das Betongold, dürfte dann nur noch im geringen Maß vorhanden sein.

Wenn wir die Steigerung der Ausgaben von 2011 zu 2012 auf Seite 11 des Haushalts mit ca. 7 Millionen € auf ca. 35,5 Millionen im Jahr 2012 sehen, also eine Zunahme um ca. 20 %, dann können wir bei einer linearen Betrachtung schnell errechnen, wo wir in diesem Jahr und nächstem Jahr ankommen werden. Nehmen wir dann noch die Rückstellungen mit ca. 160 Millionen € für das Jahr 2012 hinzu, erkennen wir, dass wir in einen kritischen Bereich hinein steuern, wie er bisher nur ehemals SPD-regierten Kommunen z.B. aus dem Ruhrgebiet, bekannt sind. Eine Erfahrung wie sie die Stadt Mülheim an der Ruhr, aus der ja die Ministerpräsidentin des Landes NRW kommt, bereits vor Jahren gemacht hat und jetzt komplett „pleite“ ist.

All dies, aber auch Investitionen wie z.B. das Leasing für einen „Streetscooter“, in einer urbanen Kommunen sicherlich sinnvoll, in einem Flächenkreis wie dem Kreis Heinsberg aber eine

Heinsberg, den 19.12.2013, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014, Seite 008/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

vollkommen unsachgemäße Ausgabe bedeuten für uns, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf komplett unausgereift ist. Die diesjährige verkürzte Beratungszeit zwischen den Kreistagssitzungen lässt weitere Defizite offen. Der Haushalt kann alleine aus diesen Gründen unsererseits nicht zugestimmt werden. Abschließend erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Es ist schon im hohen Maße bedenklich, wenn eine politische Gruppe hier im Kreistag, mit Rot und Grün in der Landschaftsversammlung paktiert, auf Kosten der Kommunen im Rheinland dort der Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage zustimmt und eine reale Erhöhung der Umlage des Landschaftsverbandes als Senkung erklärt und hier opportunistisch dem Kreishaushalt zustimmt.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 kann „anders“ und besser gemacht werden. Wir werden daher dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen.

Ihnen, Herr Schöpgens, und Ihren Mitarbeitern danken wir für die geleistete handwerkliche Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr verbunden mit den besten Wünschen für den Kreis Heinsberg und für alle Bürger des Kreises Heinsberg.

Rede von Herrn Landrat Pusch zum Abschluss der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2013 am Donnerstag, 19. Dezember 2013, Heinsberg, großer Sitzungssaal

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Abschluss des öffentlichen Teils der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2013 möchte ich – auch wenn Sie vielleicht noch unter dem Eindruck der schon gehaltenen Haushaltsreden stehen – dennoch einige Worte an Sie richten.

Das Jahr 2013 neigt sich seinem Ende zu und veranlasst einen zu überlegen, was das Jahr denn gebracht hat: eine neue Bundesregierung, eine reaktivierte Bahnstrecke, eine heiß diskutierte Braunkohlefrage, neue Autokennzeichen und mir persönlich Zwillinge... Also genug, um eine umfassende Bilanz zu ziehen.

Ginge es nach George Bernard Shaw, der gesagt hat: „Ein Jahr zählt mir soviel Tage, wie man genutzt hat“, könnte sich natürlich jeder selbst fragen, ob es denn ein kurzes oder ein langes Jahr war. Und die Antwort mag dann bitte auch jeder für sich finden.

Für den Kreis Heinsberg war es nach Shaws Worten doch eher ein langes Jahr, das zumindest in einem Fall eine Ernüchterung gebracht hat. Denn als die Ergebnisse des Zensus vorgestellt wurden, da mussten mit wenigen Ausnahmen die Bevölkerungszahlen nach unten korrigiert werden. Statt 255.000 Einwohnern hat der Kreis nun knapp 250.000. Diesen Abwärtstrend mag man ja verschmerzen, dennoch kann ich zumindest für mich persönlich reklamieren, tatkräftig gegen einen weiteren Rückgang der Bevölkerungszahlen gearbeitet zu haben.

Es ist längst auch kein Geheimnis mehr, dass die nach dem Zensus verbliebenen Bewohner des Kreises Heinsberg darüber hinaus auch immer älter werden. Und so bestimmte das Schlagwort „demographischer Wandel“ in vielen Bereichen die politische Diskussion und das Handeln der Verwaltung. Vor Jahresfrist hat die Stabsstelle „Demographischer Wandel und Sozialplanung“ ihre Arbeit aufgenommen. Schon nach einem guten Jahr hat sich erwiesen, dass dieser Schritt richtig und sinnvoll war, denn die demographische Entwicklung wird mehr und mehr unsere Entscheidungen beeinflussen.

Meine Damen und Herren,

mit Spannung haben wir im September den Ausgang der Bundestagswahl verfolgt. Das wirklich erfreuliche Ergebnis für den Kreis Heinsberg ist, dass wir mit Wilfried Oellers von der CDU wieder einen Direktkandidaten aus dem Kreis Heinsberg im Bundestag haben und mit Norbert Spinrath von der SPD einen weiteren Abgeordneten, der die Interessen des Kreises in der Bundeshauptstadt vertreten kann und auch wird. Dass beide nun auch noch dem Regierungslager angehören, dürfte für uns im Kreis Heinsberg kein Nachteil sein. Seit wenigen Tagen steht nun fest, dass wir dank der großen Koalition von CDU und SPD eine neue Bundesregierung haben.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen den kompletten Koalitionsvertrag gelesen hat. Wer ihn jedoch aufmerksam gelesen hat, wird feststellen, dass dort auch Aussagen von kommunaler Relevanz getroffen sind. Wir sollten darüber wachen, ob und wie diese Vereinbarungen schließlich auch umgesetzt werden.

Der Landkreistag NRW hat die für die Kreise und Kommunen wichtigen Aussagen herausgefiltert. Demnach soll durch die Verabschiedung des neuen Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro erfolgen. Ein wenig davon werden wir hoffentlich auch spüren.

Gespannt sein darf man auch, inwieweit eine Bund-Länder-Kommission unter Beteiligung der Kommunen die wesentlichen Fragen der föderalen Finanzbeziehungen beantworten will. Für uns als reiner Umlageverband sicherlich eine wichtige Frage. Insofern stellt sich dann auch die Frage, wie die aus der geplanten Ausweitung der Lkw-Maut sowie der möglichen Pkw-Maut erzielten Mehreinnahmen eingesetzt werden.

Es ist festgeschrieben, dass diese Mehreinnahmen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes fließen sollen. Gleichzeitig wird eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angestrebt, was ebenfalls im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angegangen werden soll.

Der Koalitionsvertrag enthält weitere für uns als Kreis relevante Aussagen, die ich nicht alle im Einzelnen darlegen möchte. Dass eine umsatzsteuerliche Belastung von interkommunaler Zusammenarbeit verhindert werden soll, ist ebenso als erfreulich anzusehen, wie die Erhöhung von Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Städtebauförderung. Nicht minder erfreulich ist das klare Bekenntnis zum Drei-Säulen-System aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Diese Besonderheiten des deutschen Systems sollen auch in der Bankenaufsicht berücksichtigt werden. Für den Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz als Gewährsträger unserer Kreissparkasse sicherlich eine gute Nachricht.

Dass auch die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in den Fokus der Arbeit der neuen Bundesregierung rückt und auch die Stärkung der beruflichen Bildung festgeschrieben ist, freut uns als Träger der Jugendhilfe und als Schulträger.

Gerade im Bereich der Schulen und der Schulpolitik war im Jahr 2013 einiges an Bewegung festzustellen. Die Inklusion wird ein beherrschendes Thema bleiben. Es stellt sich hierbei sicherlich für uns als Schulträger – als treibende Kraft einer regionalen Schulentwicklungsplanung – die Frage, wie die Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht geschaffen werden können.

Hier möchte ich allgemein anmahnen, die Schulverwaltungen und die Schulträger vor Ort, die letztlich mit ihren Schulen für die Umsetzung der Inklusion sorgen, weder mit den Kosten noch mit den Personalfragen allein zu lassen.

Dass diesbezüglich keine einfachen Aufgaben zu lösen sind, zeigten auch die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Förderschulen und der Entwicklung der Berufskollegs über die Kreisgrenzen hinaus. Hier hat es im abgelaufenen Jahr viele Gespräche gegeben, wurden zahlreiche Vorschläge und Ideen auf Machbarkeit geprüft. Und das wird auch in den kommenden Jahren so bleiben, um unsere Schulen im Kreis Heinsberg so zu entwickeln, dass ihre Zukunftsfähigkeit gewährleistet bleibt.

Schließlich haben viele große und kleine Erfolgsgeschichten an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für eine positive Jahresbilanz gesorgt.

Meine Damen und Herren,

recht interessant dürfte werden, wie es in der Energiepolitik weitergeht. Während die neue Bundesregierung versuchen wird, die Energiewende erfolgreicher zu managen, steht seitens des Landes eine klare Aussage zur Braunkohle aus. Für mich ist die derzeitige Diskussion um Garzweiler II eine schmerzhaft, denn sie reißt alte Wunden bei den betroffenen Bürgern auf.

Die Landespolitik darf bei aller Gesamtverantwortung in der Energiepolitik weder die Ängste der Menschen in der Abbauregion ignorieren, noch mit den Existenzen der Menschen in der Region spielen. Ebenso wäre es opportun, wenn das Land sich dazu äußern würde, wie die Tagebaufolgen behandelt werden. Denn in dem Moment, wo der Tagebau beendet wird – wann auch immer – tritt der Kreis Heinsberg in eine neue Phase des Strukturwandels. Und da ist es schon bedeutsam zu wissen, wie es denn mittelfristig mit der Braunkohle und damit auch mit dem Kreis Heinsberg weitergeht.

Man kann nicht eine halbe Stadt verwüsten und gleichzeitig Überlegungen anstellen, ob man das, was man dort aus der Erde fördert, überhaupt noch braucht. RWE Power bekräftigt zurzeit geradezu gebetsmühlenartig, mit Garzweiler II wie geplant zu verfahren. Aber das ist keine Antwort auf die Frage, was passiert, wenn die Verstromung von Braunkohle plötzlich vor dem geplanten Tagebauende im Jahr 2045 unrentabel wird.

Am Rande darf ich erwähnen, dass unsere Bemühungen zu Einsparungen energetischer Natur durchaus von Erfolg gekrönt sind. Die Umstellung der Heizungsanlage im Kreishaus, die Dachsanierung am Kreisgymnasium und vieles mehr tragen dazu bei, langfristig Energiekosten einzusparen und ökologisch vorbildlich zu agieren. Der im Bauausschuss vorgestellte Energiebericht für unsere kreiseigenen Liegenschaften weist hier einen jährlichen Einsparbetrag von rund 260.000 Euro für Strom und Wärme aus.

Meine Damen und Herren,

wenn wir beim Thema „Energie“ sind, dann sei an dieser Stelle auch die wichtige Weichenstellung erwähnt, die wir bei der west vorgenommen haben. Die Umsetzung der Trennung der Energie- und der Verkehrssparte, die Bildung einer neuen Tochtergesellschaft und die damit geregelte Nachfolge der Pachtregelung sind nicht nur wirtschaftlich vernünftig. Dass die Geschäftsführung nun auch wieder ihren Sitz in Geilenkirchen haben wird, darf als Zeichen dafür verstanden werden, dass der Kreis sehr wohl weiß, welches seine Wurzeln in Sachen Energieversorgung und ÖPNV sind. Die Umsetzung wird zum 1. Januar 2015 erfolgen, so dass nach der Weichenstellung 2013 nun noch geraume Zeit bleibt, die Umstellung vorzunehmen.

Weichenstellungen ganz anderer Art wird es im kommenden Mai geben. Denn dann hat der Bürger die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Räte und des Kreistages mit seiner Stimme zu beeinflussen. Die Mehrzahl der Bürgermeister und auch ich haben sich dafür entschieden, mit einem formellen Rücktritt zu ermöglichen, dass Landrats- und Bürgermeisterwahl zeitgleich mit der übrigen Kommunalwahl durchgeführt werden. Die Mehrheit der Gründe spricht für diesen Schritt. Gleichwohl respektiere ich auch die Gründe der Bürgermeister, die ihre volle Amtszeit ausschöpfen wollen.

Meine Damen und Herren,

sicherlich wird im anstehenden Kommunalwahlkampf viel von Erfolgen und Errungenschaften die Rede sein. Nicht ganz zu Unrecht – wie ich meine. Nehmen wir als Beispiel die Bemühungen um die Infrastruktur im Kreis Heinsberg, die auch 2013 von Erfolg gekrönt waren. Der Bau der B 56 n geht unvermindert weiter, so dass der Lückenschluss zwischen A 46 und niederländischer A 2 absehbar ist. Mit der EK 5 wurde im Jahr 2013 eines der größten Straßenbauvorhaben des Kreises erfolgreich abgeschlossen. Diese Straße erfüllt ihre Aufgaben als Ortsumgehung und Autobahnzubringer in hervorragender Weise.

Ein ebenso wichtiges Projekt war die Reaktivierung der Bahnstrecke Heinsberg – Lindern. Dass wir hier nun wieder einen regelmäßigen Zugverkehr haben, der die Kreisstadt – und auch das Kreishaus – sozusagen mit dem Rest der Welt verbindet, ist sicherlich sehr positiv zu bewerten. Für viele wird die Bahn nun wieder zu einer überlegenswerten Alternative für das Auto.

Wer dann aber doch lieber mit dem Auto fährt, für den hatte das Jahr 2013 auch eine Erfolgsgeschichte, sofern man denn Nostalgiker oder Lokalpatriot ist. Die Wiedereinführung der Altkennzeichen ERK und GK war zumindest für etwas mehr als 4.000 Fahrzeughalter eine feine Sache, können sie ihre Verbundenheit zur Heimat mit dem entsprechenden Kennzeichen ausdrücken. Seit Einführung der neuen Kennzeichen haben – Stand 10. Dezember – 1.024 auf ERK umgekennzeichnet, 395 auf GK, darüber hinaus haben sich bei den Neuzulassungen 1.265 für ERK und 826 für GK entschieden, im gleichen Zeitraum wurden 9.228 Fahrzeuge auf HS zugelassen.

Wir haben uns im Kreistag recht ausführlich mit diesem Thema befasst; im Nachhinein muss man konstatieren, dass es letztlich eine gute, wenn auch nicht die wichtigste Entscheidung des Jahres war. Ich persönlich hätte gut auch ohne ERK- und GK-Kennzeichen leben können, musste dann aber auch feststellen, dass gleich zwei meiner Familienmitglieder ihr HS-Kennzeichen überaus zügig zugunsten eines ERK-Kennzeichens getauscht hatten.

Dass – ganz gleich welches Kennzeichen am Fahrzeug haftet – häufig zu schnell gefahren wird, ist eine nicht zu leugnende Tatsache. Im Kreis Heinsberg wird gerast und dabei kommen immer wieder Menschen zu Schaden. Sowohl die Kreispolizeibehörde als auch das Kreisordnungsamt haben in diesem Jahr außerordentlich engagiert gearbeitet, um diesen Trend zu stoppen.

Die Einbeziehung der Bevölkerung war hierbei ein wichtiges Element. Im Übrigen hatte sich im Sommer anlässlich der Erweiterung der Möglichkeiten für die Ordnungsämter gezeigt, dass die Akzeptanz für die Geschwindigkeitsmessungen im Kreis Heinsberg recht groß ist. Sowohl mit unseren stationären Anlagen wie auch mit den Messstellen des Ordnungsamts dokumentieren wir eindeutig, dass es uns einzig um die Verkehrssicherheit und nicht um die Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen geht. Ich habe einmal betont, dass es völlig ausreicht, wenn sich die Kosten der Geschwindigkeitsmessung (Personal, Fahrzeuge, Gerätschaften, Sachbearbeitung) durch die erzielten Einnahmen tragen. Ich betone es hier und heute ausdrücklich: Geschwindigkeitsmessungen im Kreis Heinsberg sind kein Selbstzweck und werden es auch nie.

Meine Damen und Herren,

es gab viele erfreuliche Nachrichten aus Kreistag und Kreisverwaltung im Jahr 2013. Sie alle aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Aber eines ist gewiss: aus diesen Erfolgen resultiert

die Motivation, sich zu engagieren und für den Kreis zu arbeiten. Dies gilt für den Kreistag, insbesondere aber auch für die Verwaltung. Als Leiter der Verwaltung darf ich sagen, dass ich auf die vielen hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stolz bin. Dennoch darf man sich auch nicht – wie von CDU und FDP beantragt – der Überprüfung der Leistung und Leistungsfähigkeit entziehen.

Dies ist ein umfassender Prozess, der aber durchaus Erkenntnisse gebracht hat. Durch die Ist-Analyse lässt sich jede Aufgabe in der Kreisverwaltung stellenmäßig zuordnen. In einem zweiten Schritt wurde der demographische Wandel berücksichtigt: zum einen die Aufgaben mit demographischem Hintergrund festgelegt, zum anderen eine so genannte „Demographie-Konsequenzanalyse“ durchgeführt, die uns aufzeigt, welche Aufgaben aufgrund der demographischen Entwicklung im Kreis Heinsberg an Relevanz in der Kreisverwaltung zu- oder abnehmen.

Des Weiteren haben wir nun eine exzellente Personalplanungsgrundlage, die der Verwaltung ermöglicht, punktgenau ihren Personalbedarf zu ermitteln. Die Stärken- und Schwächeanalyse, an der sich dankenswerterweise viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses beteiligt haben, hat natürlich sehr viele subjektive Eindrücke erbracht. Dennoch werden alle Aussagen gesichtet und ausgewertet. Auch diese Aussagen werden in die organisatorischen Vorschläge einmünden.

Unter dem Strich werden wir nach Abschluss des Verfahrens sicherlich genügend organisatorische Vorschläge und Aussagen haben, die uns als Verwaltung weiter bringen. Signifikant ist der große personelle Wandel, der bereits begonnen hat und in den nächsten zehn Jahren anhalten wird. Bis 2022 werden 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Dies hat sicherlich auch großen Einfluss auf die Führungsstruktur unserer Verwaltung. Wir haben uns daher dazu entschlossen, potentielle Führungskräfte frühzeitig an diese Aufgaben heranzuführen und sie für Führungsaufgaben „fit zu machen“.

Meine Damen und Herren,

ich könnte noch viele positive Dinge aus dem dann doch recht ereignisreichen Jahr 2013 erwähnen, so die personelle Neuaufstellung in der Schulaufsicht, so die erneute Qualitätszertifizierung unserer Anton-Heinen-Volkshochschule, so unsere partnerschaftlichen Aktivitäten mit dem Freundschaftsfestival im ungarischen Partnerkreis Komárom-Esztergom als Höhepunkt oder unser Bemühen um die Schaffung eines fortschrittlichen Glasfasernetzes. Doch ich werde an dieser Stelle einen Schnitt machen und die Vielzahl der Aktivitäten und Themen als Zeichen dafür werten, dass sich im Kreis Heinsberg einiges bewegt. Daran haben viele Menschen mitgewirkt, natürlich auch in diesem Hause. Daher habe ich allen Grund, Kreistag und Kreisverwaltung für die hervorragende Arbeit und Aufgabenerfüllung im Jahr 2013 zu danken. Dieser Dank gilt meiner allgemeinen Vertreterin Frau Machat, den Herren Dezernenten und Amtsleitern und vor allem den Bediensteten.

Ein weiterer Dank gilt den Herren stellvertretenden Landräten Paffen und Tholen, die in diesem Jahr eine Reihe von repräsentativen Aufgaben wahrgenommen haben. Bei Ihnen, den Damen und Herren Kreistagsabgeordneten, möchte ich mich für die engagierte und sachliche Mitarbeit bedanken. Ebenso danken möchte ich den Vertretern der örtlichen Medien. Sie hatten einmal mehr die Aufgabe, einfache und schwierige Themen, simple und komplexe Sachverhalte ihren Zuschauern, Zuhörern und Lesern in der entsprechenden Aufarbeitung näher zu bringen. Diese

Aufgabe haben Sie mit Kompetenz, Sachlichkeit und Fairness erfüllt, wofür ich mich herzlich bedanken möchte.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und Glück, Gesundheit sowie viel Erfolg für das Jahr 2014. Als kleines Zeichen des Dankes und der Wertschätzung darf ich Sie schon jetzt im Anschluss an diese Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein in die Kantine einladen, wo Speisen und Getränke auf uns warten. Die Damen und Herren der Presse sind selbstverständlich ebenfalls eingeladen.